

# Deutsche Metallarbeiter-Zeitung

und  
**Glück=Auf.**

Erscheint wöchentlich Samstags.  
Abonnementspreis pro Quartal 80 Pfg.  
Reichspost-Zeitungsliste Nr. 1187.

Berechnet werden  
Inserate die dreigespaltene Zeile oder  
deren Raum mit 50 Pfg.

Organ des Deutschen Metallarbeiter-Bundes und Publikationsorgan der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Schern, Nürnberg, Quitzoldstraße 9. — Redaktion und Expedition: Nürnberg, Quitzoldstraße 9.

**Inhalt:** Die elektrotechnische Industrie. — Nach dem Betriebsunfall. — Arbeiterversicherung. — Aus Karlsruhe. Das Lamento der Firch-Dunder'schen Gewerksvereine. — D. M. W.: Bekanntmachung des Vorstandes. Mitteilung über die im September 1902 bei der Hauptkasse eingegangenen Verbandsgelder. — Korrespondenzen. — Rundschau. — Gerichtszeitung. — Literatur.

## Zur Beachtung.

### Zugung ist fernzuhalten:

- von Bügelbleisern nach **Wald**, Rheinland (Blümacher Weg) Str.;
- von Bolzenschmiedern nach **Breslau** (Schraubenfabri Vulkan); nach **Schwelm** (Gerdes & Co.) St.;
- von Drehern nach **Berlin**, nach **Erfurt** (Chr. Hagans) R.; nach **Offenbach a. Main** (Akt.-Ges. f. Schriftgießerei und Maschinenbau) Str.;
- von Feingoldschlägern nach **Dresden**, **Leipzig**, **Nürnberg** und **Schwabach** (besonders von den Werkstätten M. Wittner, Hunger);
- von Formern und Eisengießerei-Arbeitern nach **Blankenburg**, **Rübeland** und **Jorge an Harz** (Harzer Werke); nach **Erfurt** (Trent und Schwade & Co.); nach **Güstrów** (Str.); nach **Nierßen** (Winkel und Preuß);
- von Gold- und Silberarbeitern nach **Kopenhagen** (G. Dentsch); nach **Kathenow** (Mitsche & Günther) St.;
- von Installateuren nach **Hamburg**;
- von Kesselschmiedern nach **Barmen** (Siller & Jamart) Str.; nach **Erfurt** (Chr. Hagans) R.;
- von Klempnern nach **Burg** (D.); nach **Hamburg** nach **Ohligs** (Ranke & Co.) U.; nach **Zerbst** (Eisfeld);
- von Kupferschmiedern nach **Ohligs** (Ranke & Co.) U.;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach **Barmen** (Siller & Jamart) Str.; nach **Berlin**; nach **Hamelu** (Miemann & Mbtmeyer); nach **Hannover** (Steinfeld & Blasberg) U.; nach **Lindenthal b. Köln** (Lindenthaler Metallwerke) St.; nach **Nürnberg** (W. Scherf & Co., Metallwaarenfabrik) R.; nach **Tönishöhe** (Geimendahl & Rademacher) R.;
- von Metallrüdckern nach **Hamburg**;
- von Metallschlägern nach **Tschhausen**; nach **Nürnberg** D.;
- von Nadelarbeitern nach **Chemnitz** (Stricknadel-Fabr. Max Müller) R. und M.;
- von Optischen Industriearbeitern nach **Kathenow** (Mitsche & Günther);
- von Rohrlegern nach **Hamburg**;
- von Schlossern nach **Erfurt** (Chr. Hagans) R.; nach **Offenbach a. M.** (Akt.-Ges. für Schriftgießerei und Maschinenbau) Str.;
- von Zingießern nach **Nürnberg** (W. Scherf & Co., Metallwaarenfabr.) R.

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streifgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streif in Aus- sichts; L.: Lohnbewegung; U.: Ausperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkord- Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

## Die elektrotechnische Industrie.

Die elektrotechnische Industrie gehört zu jenen Industrien, die von der Krise besonders stark mitgenommen wurden. Prosperierende, blühende und kapitalkräftige Aktienunternehmungen, die mit vielen Millionen arbeiteten, setzten Gewinne abwarfen, als solid galten und allgemeines Vertrauen genossen, sind zusammengebrochen oder doch stark erschüttert und dem Zusammenbruche nahe gebracht worden. Der rasche Aufschwung und ebenso rasche Niedergang dieser Industrie, die in einem Jahrzehnt eine halbe Milliarde Mark in elektrischen Kraftwerken für Beleuchtung, Bahnbetrieb und gewerbliche Anlagen aller Art investierte, erinnert stark an das fast gleichartige Schicksal der Fahrrad-Industrie, die sich von dem schweren Schlage, den sie vor mehreren Jahren erlitt, bis heute nicht wieder zu erholen vermochte. Das Auf und Nieder der elektrischen Industrie hat vor einiger Zeit ein Sachmann in der Wiener „Zeit“ in folgenden scharfen Worten geschildert: „Die elektrische Industrie ist ungemein rasch reich geworden, und bis vor kurzem sind die Geschäfte den Elektrikern ins Haus gekommen. Die sieben fetten Jahre sind

aber seit etwa zwei Jahren zu Ende, und nun beginnen die mageren Jahre mit allen Fehlern und Lasten der Armuth. Mangel an Selbstbewußtsein, Bettelerei, Korruption in den widerwärtigsten Formen! Die Elite der technischen Industrie ist auf den Gauchhandel angewiesen! Der Gewinn wird immer geringer, da für das bloße Nennen (Ausfindigmachen) eines Geschäftes 5 und 10 Prozent des Faktorenbettes gezahlt werden; große Summen werden für Reklamen und Acquisitio ausgegeben, und Häuser mit elektrischen Spezialartikeln arbeiten in letzter Zeit in der Dynamomachinenabtheilung ohne Fabrikationsgewinn, nur um Arbeiterentlassungen zu vermeiden und um den Umsatz zu vergrößern. Nicht nur in Oesterreich, wo der Niedergang mitgemacht wird, trotzdem die deutsche Hochkonjunktur hier nicht zu spüren war, auch in Deutschland wird eine förmliche Jagd nach den kleinsten Geschäften veranstaltet, und alle Beziehungen der Bankgruppen und Direktoren usw. müssen herhalten, um einen Auftrag von 2000 bis 3000 Gulden zu erhaschen. Bestechung der Fabrikdirektoren und Verwaltungsräthe, Gemeinderäthe und sonstigen Funktionäre bis zum unparteiischen Experten ist auf der Tagesordnung, wenn auch der Bestechung oft ein Aussehen verliehen wird, das eine gerichtliche Verfolgung unmöglich macht; und nicht nur in Ungarn und Galizien! . . . Wir haben in Deutschland eine Skrupellosigkeit in derartigen Dingen erreicht, die einen russischen Tschinownik (Beamten) erröthen machen müßte.“

Das ist ein sehr düsteres Schattenbild von den Zuständen in der elektrotechnischen Industrie, aber offenbar nicht übertrieben. Thatsache ist, daß die großen Millionen-Unternehmungen mit geradezu unbegreiflichem Leichtsinne gewirtschaftet haben. Es sei nur an die kostspieligen Elektrizitätswerke in gottvergeffenen Winkeln Bosniens erinnert, wo keine Industrie, keine Gelegenheit zur zweckmäßigsten Verwendung der vielen vorhandenen Kräfte geboten ist und wo Millionen geradezu vergeudet wurden. Der bisherige Verlauf der gegenwärtigen Krise, der auch von diesen Dingen den geheimnißvollen Schleier riß, hat der vielgerühmten und vielberufenen Genialität, Thakraft und Umsicht der kapitalistischen Produktion einen ärgeren Stoß veretzt, als alle Kritik in der Arbeiterpresse zu bewirken vermochte. Im Unglück, das immer mehr ernüchternd wirkt, wird nun z. B. von der Schuckert-Gesellschaft, die ihre Rechnung für 1901/02 mit einer Unterbilanz von rund 21¼ Millionen Mark abschloß, anerkannt, daß sie zu hohe allgemeine Unkosten hat und daß deshalb eine Anzahl entbehrlicher Beamten entlassen, sowie den oberen, fettbesoldeten Beamten die hohen Gehälter etwas reduziert werden sollen. Damit hätte man schon vom Anfang der Krise an beginnen müssen, aber da hielt man sich nach der alten bequemen Schablone nur an die Arbeiter, reduzierte die Arbeitslöhne und warf Hunderte von ihnen auf die Straße, während an dem über 1000 Personen zählenden kostspieligen Beamtenstab nicht gerüttelt wurde. Wie sehr gerade bei diesem Unternehmen die Arbeiter-schaft fortdauernd in empfindlichste Mitleidenschaft gezogen ist, zeigt neuerdings der Rückgang der Zahl der Arbeiter und Beamten — wobei es sich aber in der Hauptsache um die Ersteren handelt — von 7959 auf 6342, also um 1617 oder 20 Prozent. Dementsprechend ist der Werth der Umsätze der Schuckertwerke von 72 auf 49 Millionen Mark zurückgegangen. Die Zahl der Dynamos und Umwandler verminderte sich von 6797 auf 5331. Zu der Unterbilanz trug auch der erhebliche Preisrückgang bei, der allein 1 Million Mark Verluste zur Folge hatte.

Dividenden und Lantimen erhielten die Schuckert-Aktionäre, Aufsichtsräthe, Direktoren usw. nicht. Das gleiche Schicksal erfuhren die Aktionäre der mit der Schuckert-Gesellschaft eng verbundenen Kontinentalen Gesellschaft für elektrische Unternehmungen in Nürnberg, die nur ein Finanzunternehmen ist und eigene Fabriken nicht besitzt, vielmehr als Tochtergesellschaft für die Schuckert'sche arbeitet. Auch diese Kontinentale schloß das letzte Geschäftsjahr mit einem Verlust von 1,189,372 Mk., wozu noch die zugelegten 125,000 Mark Uebertrag aus dem Vorjahr kommen, so daß das Defizit über 1,3 Millionen Mark beträgt. In der am 29. August in Nürnberg stattgefundenen Generalversammlung dieser Gesellschaft jagte der Direktor Petri über die gegenwärtige Situation der Gesellschaft u. A.:

„Die Ueberflüsse der einzelnen Unternehmungen seien im Steigen begriffen. Im Juni sei z. B. eine Steigerung der Betriebseinnahmen bei 33 Unternehmungen um 6,8 Prozent im Vergleich zu dem Vorjahre eingetreten. Die Hauptthätigkeit der Verwaltung sei jetzt darauf gerichtet, die Ausgaben zu verringern durch Betriebsverbesserungen. Die Kohlenpreise und die Löhne hätten sich jetzt günstiger gestaltet, und es sei eine weitere günstige Entwicklung in Aussicht zu nehmen, so daß im nächsten Jahre bessere Betriebsüberschüsse zu erwarten seien.“

Die „günstigere Gestaltung der Löhne“ besteht natürlich in der starken Reduktion derselben; wenn den Kapitalisten etwas schief geht, so suchen sie sich ja immer in erster Linie an den Arbeitern zu erholen und schadlos zu halten, indem sie die Löhne reduzieren. Nach dieser alten und bequemen Schablone handeln kleine Handwerksmeister wie große Aktien-gesellschaften, die über viele Millionen verfügen. Eine allumfassende Organisation der Arbeiter würde den weiteren Gebrauch dieser gemeinschädlichen Schablone unmöglich machen.

Da die Schuckert-Gesellschaft bereits neun Zehntel der Aktien der Kontinentalen besitzt, so wird eine Verschmelzung beider Gesellschaften angestrebt, auch um alle überflüssigen Ausgaben zu vermeiden. Von dem Umfang der Geschäfte der beiden Niesen-Unternehmungen kann man sich einen Begriff machen, wenn man erfährt, daß sie mit etwa 100 Millionen Mark in eigenen Elektrizitätsanlagen, Aktien und anderen Gesellschaften engagirt sind.

Mit Verlust hat auch die Elektrizitäts-Akt.-Ges. vorm. Lahmeyer in Frankfurt a. M. ihren letzten Geschäftsbericht abgeschlossen und zwar mit einem Verlust von rund 21 Millionen Mark, so daß sie natürlich auch keine Dividenden vertheilen konnte. Die Gesellschaft hat aber in den fünf Jahren 1896/97 bis 1900/01 zusammen 50 Prozent Dividenden vertheilt, durchschnittlich per Jahr 10 Prozent, und wenn man das letzte dividendenlose Jahr hinzurechnet, im sechsjährigen Zeitraum 8 Prozent jährlich, die ein durchaus gutes Geschäft bedeuten. Im Jahre 1901 beschäftigte die Gesellschaft 2726 Arbeiter und Beamte. Der Umsatz sank im verflossenen Jahre um 25 Prozent; im Einzelnen ging die Stückzahl der Dynamos und Umwandler von 2200 auf 2100 zurück, während gleichzeitig die Leistungen von 72,000 auf 107,000 Pferdekraft stiegen. Recht interessant sind die Mittheilungen über Preisbewegungen der Rohstoffe. Danach sank der Preis für Dynamodrähte von 2,30 Mk. auf 2 Mk. und dann auf 1,55 Mk.; für blankes Kupfer von 1,75 Mk. auf 1,40 Mk., für Kupferlamellen von 2,35 Mk. auf 1,80 Mk.; auch Dynamo-



bleche gingen von 28 auf 24 Mk. zurück, für Stacksauß, mittelschwere Stücke, von 10 auf 28 Mk., für größere Stücke zuletzt sogar auf 20 Mk. Durch diese Preisrückgänge seien die Vorräte um 20 Prozent — um über 1 Million Mark — entwertet worden. Die Geschäftsleitung klagt selbst über die hohen Generalkosten, die sich jedoch aus der Eigenart des Geschäftes erklären, das umfangreiche Projektionsarbeiten und kostspielige Verkaufspropaganda erfordere und in der schwierigen Geschäftslage noch größeren Aufwand notwendig mache. Als die zwei Hauptübel der elektrischen Industrien werden bezeichnet die Belastung mit den vielen neu geschaffenen Unternehmungen, welche große Kapitalien beanspruchen, ohne bereits zu einer richtigen Rente zu gelangen, und im Zusammenhang damit die Ueberproduktionsfähigkeit. Die mangelhafte Rentabilität der Unternehmungen bessere sich langsam, doch stetig; das zweite Uebel aber sei das größere, weil es den Konkurrenzkampf fortgesetzt verschärft und die Möglichkeit gewinnbringender Arbeit immer mehr verringere. Die Neigung zu einer Verständigung der Fabriken bestehe an fast allen leitenden Stellen, doch seien die Schwierigkeiten, wenn auch nicht unüberwindlich, vorläufig jedenfalls noch erhebliche. Um so wichtiger erscheine deshalb die Ableitung der Ueberproduktion in das Ausland, aber diese Möglichkeit bleibe nur bestehen, wenn nicht durch zu hohe Auslandszölle der Export unterbunden wird, und dies zu verhindern sei eine unbedingte Forderung für den Abschluß neuer Handelsverträge. Die Erlangung neuer Handelsverträge wird aber erschwert, wenn nicht gar vermöglicht durch die exzessive Zollpolitik der industriellen und agrarischen Ueberzölmer. In der Ende August in Frankfurt a. M. abgehaltenen Generalversammlung der Gesellschaft wurde zur Kennzeichnung der scharfen Konkurrenz mitgeteilt, daß eine Gesellschaft bis zu 53 Proz. Rabatt gewähre! Ferner wurde dargelegt, daß die 5 bis 6 Großfabriken für Dynamomaschinen nur für etwa 50 bis 60 Proz. ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt seien, wodurch der Abschluß des angestrebten Trüsts erschwert wird. Die Fabrikationsbestände der Gesellschaft sind von 13,33 auf 9,37 Mill. Mk. zurückgegangen, also erheblich gelichtet worden. Aufträge liegen gegenwärtig um etwa 12 Proz. weniger vor, als im Vorjahre, sind also weiter vermindert worden, dadurch aber auch die Beschäftigung der Arbeiter und die Arbeitsgelagenheit.

Von den großen Berliner Unternehmungen ist folgendes zu berichten: Die Allgem. Elektrizitäts-Gesellschaft war in ihren Fabriken im verfloßenen Jahre im großen Ganzen befriedigend beschäftigt, immerhin habe sich aber die Erlangung neuer Aufträge schwieriger gestaltet. Weniger zu thun war in den Eisenkonstruktionswerkstätten, mehr Arbeit brachte der in verstärktem Umfang aufgenommene Bau von elektrischen Lokomotiven. Ueber die Verschärfung der Konkurrenz klagt auch diese Gesellschaft und ferner erklärt sie die gegenwärtige deutsche Zollpolitik als besonders erschwerend für den Export. Die bekannten, von der Gesellschaft ausgeführten Versuche mit elektrischen Schnellbahnwagen auf der Militärbahn Marienfelde-Possen rechtfertigen nach dem Berichte die Erwartung auf Geschwindigkeiten von 200 Kilometer pro Stunde! Die Berliner Elektrizitätswerke haben weitere Ausbreitung erfahren, die in der Steigerung der Gesamtenergie von 76 auf 97, um 21 Millionen Kilowattstunden zum Ausdruck gelangte. Den Hauptantheil daran hat der Straßenbahnbetrieb. Die Firma Siemens u. Halske, A.-G., sagt in ihrem Berichte, daß nach ihren Erfahrungen die deutsche Elektrotechnik nicht sowohl an Mangel an Beschäftigung, als vielmehr daran leide, „daß die Beschäftigung an vielen Stellen nicht mehr recht lohnend ist.“ Am Deutlichsten ist der Rückgang im Straßenbahngeschäft, da die vorhandenen Straßenbahnen von Bedeutung in Deutschland fast durchwegs auf elektrischen Betrieb umgewandelt sind und neue Unternehmungen einzuweisen kaum ins Leben gerufen werden. Immerhin hat die Gesellschaft im Jahre 1901 51 Elektrizitätswerke im In- und Auslande theils neu erbaut, theils erheblich erweitert, auch gingen weiter größere Aufträge auf Einzelanlagen für Licht- und Kraftwerke in reichlicher Anzahl ein. Bemerkenswerth ist die Eroberung immer weiterer Gebiete für den elektrischen Antrieb bezw. Betrieb, so bei der Weichen- und Signalstellung im Eisenbahnwesen, in den Berg- und Hüttenwerken

u. s. w. Die Akt.-Ges. W. u. Genest, Telephon- und Telegraphenwerke in Berlin, berichtet von „erfreulicher Steigerung des Absatzes“ nach allen Ausländern, von „reichlicher Beschäftigung in Telegraphen-, Blitzableiter-, Rohrpost-, Feuermelde- und Marmalanlagen sowie in Telephonanlagen“. Die Akt.-Ges. Elektrische Licht- und Kraftanlagen in Berlin erzielte im Berichtsjahre höhern Geschäftsgewinn als 1900 und das Gleiche berichtet die Gesellschaft für elektrische Unternehmungen zu Berlin, die aber trotzdem über Beeinträchtigung der Ueberläufe „durch erhebliche Steigerung der Lohnsätze für das Betriebspersonal“ klagt, indessen darüber keine näheren Angaben macht. In dem Berichte, der sich auf die beiden Jahre 1900 und 1901 erstreckt, werden umfangreiche Mittheilungen über den Stand der zahlreichen Gesellschaften und Unternehmungen gemacht, an denen sie theilhaftig ist.

Die Akt.-Ges. für elektrotechnische Unternehmungen in München schloß ihre letzte Betriebsrechnung mit einem Defizit von 70,782 Mk. Die Gesellschaft habe Aussicht, sich an der Ausführung einiger größerer Geschäfte, die in den nächsten zwei bis drei Jahren zur Abwicklung gelangen, mit Aussicht auf guten Nutzen zu theilhaben. Die Hamburger Elektrizitätswerke in Hamburg erzielte 1901/02 einen Reingewinn von 1,210,876 Mk. und vertheilte an ihre Aktionäre 7 Proz. (8 Proz.) Dividenden gleich 1,050,000 Mk., während 123,848 Mk. als Tantiemen vertheilt wurden. In der Ende Juni in Frankfurt a. M. abgehaltenen Generalversammlung der Akkumulatorenwerke System Pollak, A.-G., in Frankfurt a. M. wurde über die Aussichten im laufenden Jahre vom Direktor Trier mitgeteilt, daß nach dem vor etwa zwei Monaten eingetretenen Preissturz für Akkumulatoren infolge des Vorgehens der Konkurrenz gegenwärtig von einem Verdienst nicht gesprochen werden könne, da der Gewinn die Generalauskosten nicht decke. Die Gesellschaft werde daher 1902 unbedingt mit einem Verlust abschließen, wenn nicht eine ganz besondere Besserung der Verhältnisse eintrete. Die Höhe der jetzigen Unterbilanz gebe jedoch zu Besorgnissen keinen Anlaß.

Die elektrotechnische Industrie Deutschlands zeigt also in Uebereinstimmung mit der gesammten Wirtschaftslage den Charakter der Krise, dessen Wandsung zum Besseren wohl noch nicht so schnell zu erwarten ist.

## Nach dem Betriebsunfall.

(Nachdruck verboten.)

### Ein Merkzettel.

Wenn ein Unfall im Betrieb sich ereignet, soll natürlich die erste Sorge der schleunigsten Einleitung der Wiederherstellung des Verletzten gewidmet sein. Ist das Schlimmste geschehen, wird natürlich die Bergung des Körpers sofort gesichert werden müssen.

Sowie aber diesen ersten Anforderungen genügt ist, sollte unverzüglich — und unter allen Umständen — auch an die Sicherung der dem Unglückten bezw. seinen Angehörigen aus dem Betriebsunfall von Gesetz wegen erwachsenden Rechte gegangen werden.

Nach dem Gewerbe-Unfall-Versicherungsgesetz hat der Unternehmer eines versicherungspflichtigen Betriebes bei der Ortspolizeibehörde und dem zuständigen Organ der betreffenden Berufsgenossenschaft jährlich Anzeige von jedem Unfall zu erstatten, der eine völlige oder theilweise Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen oder den Tod zur Folge hat.

Es ist nun eine Erfahrungsthatsache, daß in unzähligen Fällen der Verletzte sofort oder am Tage darauf, bezw. zwei oder drei Tage später die Arbeit wieder aufnimmt, weil anscheinend der Unfall gar keine oder nur geringe, nicht einmal Krankheitsstüßung herbeiführende Folgen gehabt hat, während später Veränderungen in seinem körperlichen Zustande eintreten, die mit höchster Wahrscheinlichkeit auf den Unfall zurückzuführen sind, ohne daß eine Beweisführung für die Thatsache des Unfalles bezw. für den Zusammenhang der späteren Krankheitserscheinungen mit jenem Unfälle beschafft werden können. Sehr leicht wird das namentlich dann eintreten, wenn das Ereigniß sich als ein Fall oder Stoß charakterisirt, die äußere Verletzungen nicht zurücklassen. Dierauf sind sehr zahlreiche ablehnende Bescheide der Berufsgenossenschaft zurückzuführen.

Nun bestimmt daselbe Gesetz, daß Ansprüche nur dann zu berücksichtigen seien, wenn sie innerhalb

zwei Jahren nach dem Unfall geltend gemacht werden, es sei denn, daß Folgen, welche einen Rentenanspruch begründen würden, sich erst nach Ablauf dieser Zeit zeigen; aber auch in diesem Falle muß der Anspruch binnen 3 Monaten nach dem bemerkbaren Auftreten dieser Folgen erhoben werden.

Wo aber selbst diese letzte Möglichkeit noch gegeben ist, da ist es schon sehr schwierig, nach so langer Zeit Begleitumstände, die doch ziemlich allein den ursächlichen Zusammenhang des Unfalles mit den späteren Leiden wahrscheinlich machen könnten, nachzuweisen.

Dazu kommt, daß so spät geltend gemachte Ansprüche dem Mißtrauen der Berufsgenossenschaft und auch der entscheidenden Gerichte begegnen. In solchen Fällen wird von diesen Behörden auch meistens vernunft, daß nicht einmal eine Meldung des Unfalles beim Arbeitgeber stattgefunden habe. Uebrigens entwickelt sich die Sache ebenso oft genug auch dann, wenn der Unfall eine Arbeitseinstellung von mehr, aber nicht viel mehr als 3 Tagen veranlaßt hat; das Eintreten der Krankenkasse und die anscheinend rasche Wiederherstellung lassen den Betriebsunternehmer leicht über seine Meldepflicht hinweggehen. Auch die vielleicht nach Wochen oder Monaten erfolgende Erkrankung führt der Unternehmer nicht auf den gemeldeten Unfall zurück, weil der Verletzte einen Hinweis darauf unterläßt. Stehen derartige Erkrankungen innerhalb der angegebenen zweijährigen Frist wieder, so findet der Verletzte später keinen Glauben mehr, daß erst nach Ablauf der zwei Jahre ihm die einen Rentenanspruch begründende Verschlimmerung seines Zustandes erkennbar geworden sei.

Auch der Fall ist zu verzeichnen, daß der Verletzte bei seinem Unternehmer rechtzeitig und sofort von dem Unfall Meldung gemacht, derselbe auch sofort weiter Anzeige erstattet hat, daß aber die Berufsgenossenschaft aus diesem oder jenem Grunde vielleicht durch ein Versehen des betreffenden Genossenschaftsbeamten, eine Feststellung zu treffen unterlassen hat. Der Verletzte, der zunächst einen Bescheid mit Spannung erwartete, hat schließlich, da die Unfallfolgen anscheinend zurücktraten, eine weitere Geltendmachung seiner Ansprüche unterlassen. Auch in allen diesen Fällen treten dieselben Folgen ein, wie sie oben angegeben sind.

Die Meinung der Verletzten, daß mit ihrer Anzeige bei dem Unternehmer, oder mit der Anzeige des Unternehmers bei der zuständigen Behörde, ihr Anspruch ausreichend geltend gemacht worden sei, ist also ein sehr verhängnisvoller Irrthum. Wie kann sich der Verletzte mit Sicherheit gegen solche Verjähnungen schützen? Auf eine sehr einfache Weise.

Der Verletzte verlasse sich nicht auf den Arbeitgeber, er verlasse sich nicht auf die Ortspolizeibehörde, er verlasse sich auch nicht auf die Feststellungsverpflichtung seitens der Berufsgenossenschaft. Er richte vielmehr sofort nach seinem Unfall, unbeschadet seiner Meldung an den Betriebsunternehmer — gleichgültig, ob der Unfall eine dauernde Erwerbsbeschränkung zur Folge habe oder nicht — eine Postkarte mit Rückantwort an die zuständige Berufsgenossenschaft, in welcher er ganz kurz die Thatsache, daß er einen Unfall erlitten habe, allenfalls noch die Art der Verletzung meldet und gleichzeitig erklärt, daß er damit Anspruch auf Rente erbe.

Sei die Karte nach Form und Inhalt noch so ungelent, man wird sich in jedem Falle damit einen großen Dienst erwiesen haben. Zu aller Vorsicht lasse man die Karte bei der Post einschreiben und bestimme auf der Karte zugleich, daß auf der angebotenen Karte die Berufsgenossenschaft die Kenntnisaufnahme von der Geltendmachung des Anspruches bestätigt.

Jeder Arbeitnehmer sollte aber auch seine Angehörigen des Besten davor warnen, daß bei einem Unfall, der den Verunglückten außer Stand setzt, seine Sache selbst gleich der Berufsgenossenschaft zu melden, sie an seiner Statt eine derartige Karte schreiben oder schreiben lassen. Sie schützen damit das Interesse des Verletzten.

Was hier von oder für die Verletzten gesagt worden ist, gilt, wenn der Unfall zum Tode einer Person geführt hat, oder führen kann, für ihre Angehörigen

\* Die zuständige Berufsgenossenschaft ist vom Unternehmer zu erfahren; ist die angerufene Berufsgenossenschaft nicht zuständig, so gibt sie Bescheid. Uebrigens sollte sich jeder Arbeitnehmer schon in gesunden Tagen unterrichten, welche Berufsgenossenschaft event. für ihn in Frage käme.



in noch höherem Maße, weil damit auch die Möglichkeit einer Korrektur durch den Verunglückten für den Fall, daß irgend welche unzutreffende Angaben unterlaufen, fortfällt. Und der Schwierigkeiten sind genug vorhanden.

Der Verletzte bzw. seine Angehörigen haben aber noch Weiteres zu thun, wenn sie sich vor Schaden schützen wollen. Die Berufsgenossenschaft soll nach Eingang der Anzeige die Ortspolizeibehörde mit der Untersuchung des Falles beauftragen. Der staatliche Aufsichtsbeamte, die Genossenschaft, die in Betracht kommende Krankenkasse, der Betriebsunternehmer, sowie alle sonstigen Beteiligten sollen von der Untersuchungsverhandlung gleichzeitig in Kenntnis gesetzt werden, und sie sind berechtigt, selbst an derselben teil zu nehmen oder sich bei derselben vertreten zu lassen. Bei dieser Untersuchungsverhandlung kommt es nicht allzu selten vor, daß die Verletzten bzw. deren Angehörigen ungenaue Angaben machen, weil sie mit dem Gang des Verfahrens nicht ausreichend vertraut sind oder die ihnen gestellten Fragen mißverstehen. Die Protokolle dieser Untersuchungsverhandlungen sind von äußerster Wichtigkeit; oft genug werden dieselben in der letzten Instanz ausschlaggebend. Die Interessenten sollten aber niemals versäumen, sich diese Protokolle in Abschrift kommen zu lassen, da man auf diese Weise am besten kontrollieren kann, ob die angegebenen Erklärungen richtig verstanden wurden bzw. wiedergegeben sind oder ob man selbst etwas Unzutreffendes erklärt hat. In diesen Fällen versäume man nicht, sofort eine berichtigende Erklärung der Berufsgenossenschaft zuzustellen.

Die Berufsgenossenschaft erteilt ihren zuzugewandten oder ablehnenden Bescheid zunächst als Vorbescheid mit dem Anheimgenben, sich innerhalb 14 Tagen selbst oder zu Protokoll einer in dem Bescheid bezeichneten unteren Verwaltungsbehörde zu äußern. Von einer Äußerung zu Protokoll einer unteren Behörde sieht man in diesem Falle am besten ab. Derartige Ausführungen, wenn sie nicht von ganz sachverständiger Seite gemacht werden, sind nur geeignet, dem Verletzten neue Schwierigkeiten zu bereiten und verlängern nur das Verfahren unbilligerweise. Wenn man mit dem Inhalt des erwähnten Vorbescheides nicht einverstanden ist, erkläre man entweder garnichts, oder man schreibe auf eine Postkarte, daß man einen **berufsfähigen Bescheid** wünsche, da man Berufung einlegen wolle. In beiden Fällen geht dieser letztgenannte Bescheid ein, der im Wesentlichen so lautet wie der Vorbescheid, aber noch einen Zusatz enthält, welcher das Schiedsgericht bezeichnet, bei welchem die Berufung anzubringen ist.

Diese **Berufung** muß innerhalb eines Monats nach Empfang des letztgenannten Bescheides erfolgen. Weiß man noch nicht, ob man Aussicht auf Erfolg haben werde, oder ist man nicht in der Lage, die Berufung sofort ausreichend zu begründen, weil man noch irgend ein Beweismittel dazu beschaffen, oder die Begründung einer sachverständigen Person übertragen will, so schreibe man nur einfach auf einen Briefbogen (nebst Abschrift auf einem zweiten Exemplar), daß man gegen den Bescheid der Berufsgenossenschaft **K. K.** vom so und so vielen Berufung einlege und daß man die Begründung der Berufung nachträglich einreichen werde. Dann kann nichts veräußert werden.

Genau ebenso verfähre man, wenn man gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts **Rekurs** an das Landes- oder Reichsversicherungsamt ergreifen will. Auch dann hat man sich vor Veräußerung der Frist ausreichend geschützt.

Die Verfolgung von Ansprüchen aus Betriebsunfällen ist nach Gesetz, Spruchpraxis und wegen einer Reihe von anderen Momenten mit solchen Schwierigkeiten verknüpft, daß Niemand, der in der unglücklichen Lage kommt, Anspruch auf — eine im besten Falle immer noch farge — Unfallrente erheben zu müssen, wenigstens diese einfachen Schutzmaßnahmen versäumen sollte. Und noch ein Hebriges:

„Behalte von Allem, was Du in einer Unfallsache an Arbeitgeber, Polizeibehörde, Arzt, Berufsgenossenschaft, Schiedsgericht, Landes- oder Reichsversicherungsamt schreibst, für Dich eine Abschrift zurück und laß Alles, bei dem es auf den Lauf einer Frist ankommt, bei der Post einschreiben.“

Theodor Suth.

### Arbeiterversicherung.

Wir haben in unserer Nr. 40 die Resolution wiedergegeben, die nach einem mit großem Beifall aufgenommenen Referat des Reichstagsabgeordneten Wolfenbühr über die Arbeiterversicherung auf dem Parteitag der sozialdemokratischen Partei in München angenommen wurde. Da es unsere Raumverhältnisse nicht gestatten, das vollständige Referat und die dazu geführten Debatten wiederzugeben, müssen wir uns darauf beschränken, unsere Leser nur mit den wesentlichsten Theilen des interessanten Wolfenbühr'schen Referates bekannt zu machen. Nach einer kurzen Einleitung führte Wolfenbühr aus:

Durch verschiedene Gesetze ist ausgesprochen, daß der Mensch ein Existenzminimum haben muß. So wird z. B. durch das Gesetz über die Beschlagnahme des Arbeitslohnes indirekt anerkannt, daß jeder Mensch mindestens 1500 Mk. Einkommen haben muß. Dadurch ferner, daß eine ganze Reihe von Gegenständen unpfländbar sind, daß der Kreis der unpfländbaren Gegenstände noch erweitert ist, wird zugegeben, daß demjenigen, der etwas hat, nicht das Letzte genommen werden darf. Warum geht man nun nicht weiter und sucht einen Weg, um demjenigen, der das Existenzminimum nicht hat, das selbe zu verschaffen? Wir haben zwar die Armenengesetzgebung, aber diese setzt nicht da ein, wo das Minimum nicht vorhanden ist, das die anderen Gesetze voraussetzen, sondern sie läßt den Menschen erst verkommen, ehe sie eingreift; sie rächt dazu noch dem Armen die politischen Rechte; für das Wissen Brot, das ihn vor dem Verhungern schützen soll, wird ihm sein politisches Recht genommen. Trotzdem hat die Armenengesetzgebung den Gemeinden erhebliche Lasten aufgebürdet. Früher bestand in zahlreichen Gemeinden die Vorschrift, daß jeder fremde Geselle, der in der Stadt arbeitet, mindestens gegen Krankheit versichert sein mußte; man erließte darin keine soziale Großthat, sondern gab zu, daß diese Vorschrift nur eine Schöpfung der Armenkasse bedeuete. Uebliche Schonungen der Armenkasse liegen auch im Strafrecht, wonach diejenigen bestraft werden, die es versäumen, ihre Angehörigen, zu deren Unterhalt sie verpflichtet sind, zu unterhalten. Ein anderer Grundsatz, der hierbei in Betracht kommt, ist der des Schadenersatzes. Aber solche allgemeine Grundätze vertragen sehr oft in dem Augenblick, wo sie auf die Arbeiter Anwendung finden sollen. Ich will nur auf den Gedanken hinweisen, der im preussischen Eisenbahngesetz zum Ausdruck kommt, es heißt da, daß die Eisenbahnverwaltungen verpflichtet sind, jeden Schaden zu ersetzen, der durch den Betrieb herbeigeführt wird, es sei denn, daß sie den Nachweis führen können, daß der Schaden durch höhere Gewalt verurteilt ist. Dieser gesunde Grundgedanke wurde im Haftpflichtgesetz aus dem Anfang der siebziger Jahre zu einer vollständigen Karikatur. Man schob da dem Geschädigten den Beweis dafür zu, daß ein Verschulden des Unternehmers vorliegt, ein Beweis, der in den allermeisten Fällen so gut wie ausgeschlossen ist, denn vielfach führt der Unfall den Tod des Geschädigten herbei; andererseits befinden sich die Zeugen in Abhängigkeit vom Unternehmer und gerathen durch ihre Aussage zu Gunsten der Geschädigten in die Gefahr, arbeitslos zu werden.

Derartige Grundgedanken sind in der allgemeinen Gesetzgebung bereits zum Ausdruck gebracht worden, und da fragt es sich, ob diese nicht auf irgend einem anderen Wege weiter ausgebaut werden können. Ich habe bereits früher einmal, auf dem letzten internationalen Kongress in Paris, wo die Frage des Minimallohnes anstand, gesagt, es zieme eigentlich den Sozialdemokraten nicht, zu verlangen, daß nur die Leute, die Arbeit haben, ein Existenzminimum haben; als Sozialdemokrat müsse man dafür eintreten, daß jeder Mensch ein Existenzminimum hat, wenn er unermüdet in Armuth gerathen sollte. Nun ist man ja im offiziellen Deutschland recht großsprecherisch mit den erzielten Erfolgen. Auf der Pariser Weltausstellung war ja der bekannte Obelis, aufgestellt; man sagte, ein Obelis aus gemünztem Golde, der 961,000 Kilogramm wiegt, würde darstellen, wie viel in Deutschland für die Arbeiterversicherung ausgegeben ist. Der Obelis müßte 7,4 Quadratmeter Grundfläche haben und 14,9 Meter hoch sein, um das Veranschaulicht als Goldmaße darzustellen. Derartige Meßlatte-Ausstellungen sind nicht dazu geeignet, das Ausland zur Nachahmung anzureizen, sondern vielmehr es abzuschrecken. Ich habe bereits im Reichstag gesagt, daß man das Ausland viel eher zur Nachahmung angepornt hätte, wenn man in gemünztem Kupfer ausstellte, was an einem Tage der Arbeitgeber für die Arbeiter geleistet hat; dann hätte man nämlich mit 6 kupfernen Reichspfennigen auskommen können.

Wenden wir uns nun von der historischen Entstehung der sozialen Gesetzgebung zu ihrem Sinn und Inhalt. Da ist zunächst die Krankenversicherung. Ihr Grundzug war der Schutz der Armenkassen, nicht der Schutz der Arbeiter vor der Noth. Die Kranken-Versicherung wurde auf die Hälfte des Tagelohnes, bei der Gemeinde-Krankenversicherung sogar nur auf die Hälfte des ordentlichen Tagelohnes bemessen, der an sich schon unter dem tatsächlichen Verdienst zurückbleibt, und die Hälfte davon reicht natürlich nicht aus, um die Familie mit einem Kranken zu erhalten. Nur 13 Wochen wird die Unterstützung gewährt. Die Organisation zeigte die ärgste Zerstückelung, kein einheitlicher Plan lag der Sache zu Grunde, sondern man suchte das Bestehende weiter zu erhalten. So haben wir in bunter Zahl Gemeinde-, Bau-, Anwartschafts-, Vertriebs-, Ortskrankenkassen und freie Hilfskassen. Durch die Zerstückelung wurde die Versicherung zum Theil ganz lahmgelegt, die großen Ziele konnten nicht durchgeführt werden. Die Versicherung gegen Krankheit wurde auch nicht auf alle Arbeiter, sondern lediglich auf die Industrie-Arbeiter erweitert, die Demitoten und die Landarbeiter ließ man heraus. Wenn die Versicherung aber eine Wohlthat ist, weshalb ließ man sie denn nicht den Landarbeitern zu Theil werden? Es zeigt sich auch hier, daß es sich gar nicht um eine Wohlthat hat

die Arbeiter, sondern um die Entlastung der städtischen Armenpflege handelt. 1892 kam die Reform und die Ausdehnung der Versicherung auf weitere Kreise, es wurde bestimmt, daß Arzt und Mediziner in natura zu liefern seien, und das Verhältnis zur Berufsgenossenschaft wurde geregelt, aber die Versicherung wurde nicht auf alle Arbeiter ausgedehnt. 1895 waren 15,641,000 Arbeiter vorhanden, aber nur 8,115,000, kaum die Hälfte, waren gegen Krankheit versichert.

Nun soll eine neue Reform eingebracht werden. Da ist es nöthig, auf einen Anstand aufmerksam zu machen. Es gibt Kreise, die für diese Reform bestimmte Ziele aufstellen, ohne daß sie selbst versichert sind oder je versichert sein werden. Es sind die Aerzte; in fast jeder ihrer Zusammenkünfte beschäftigen sie sich mit der Frage der Arbeiterversicherung; die Augsburger Aerzte haben sogar ein dickes Buch darüber herausgegeben, das in dem Satz gipfelt: Die Versicherung demokratisirt die Arbeiter und untergräbt die Existenz der Aerzte. Dem Sinne nach hört man daselbe sehr oft von Aerzten, immer wird es so dargestellt, als sei die Existenz der Aerzte durch die Krankenversicherung vernichtet. Es ist eigenhümlich, daß sich gerade die Augsburger Aerzte da so hineinlegen. In Bayern waren unter den 4832 Massen 4127 Gemeindefassen, 602 Betriebsstätten und 3 Baukassen. Die eigentliche Krankenversicherung kennen also die Augsburger Aerzte aus eigener Erfahrung nicht. Sehen wir uns nun einmal die Statistik an. Seit 1894 ist die Zahl der Versicherten von 7,200,000 auf 9,500,000, also um 30 Prozent gestiegen, die Zahl der Krankentage von 43 Millionen auf 64 Millionen, also um 48 Prozent, die Zahl der Aerzte aber ist von 22,200 auf 34,300, also um 54 Prozent, gestiegen. (Hört, hört!) 1891 erhielten die Aerzte für jeden Krankentag 50,8 Pfg. Honorar, 1890 52,9 Pfg. Da nicht für jeden Krankentag ein Arztbesuch anzunehmen ist, so muß man sagen, daß durchschnittlich so viel gezahlt wird, als die Aerzte sonst bei freier Praxis für die Behandlung derselben erhalten würden. Ein großer Theil dieser Fälle würde lediglich Armenpraxis sein. Allerdings ist eine erhebliche Nothlage in den Kreisen der Aerzte vorhanden, die Bevölkerung ist seit 1870 um 31 Prozent, also von 13 auf 17 Millionen, gestiegen, die Zahl der Aerzte aber von 13,000 auf 23,000, also um 75 Prozent. (Hört, hört!) Da ist es begreiflich, weshalb sie immer mehr verproletarisiren. Aber es liegt keine Ursache vor, die Krankenversicherung so zu reformiren, daß sie zu einem Mittel gegen die Proletarisirung der Aerzte wird. (Lebhafte Zustimmung.)

Nun habe ich bereits erwähnt, daß speziell die Gemeindeversicherung immerhin einen gewissen Punkt in der Krankenversicherung bildet. Durch die Gemeindeversicherung werden die betreffenden Versicherten auf dem gesetzlich zulässigen Minimum gehalten; die in den Gemeindeversicherungen zusammengeschlossenen Arbeiter haben selbst keinen Einfluß auf die Verwendung der Beiträge und sind ausgeschlossen vom Einfluß auf die anderen Versicherungsätze. Ich will hier einen kurzen Ueberblick geben über das eigenartige Wahlrecht, das dazu führt, daß ein Arbeiter mit im Reichs-Vericherungssamt ist, mit berath und an den Beschließen theilnimmt; es ist vielen Arbeitern unbekannt. Zu den Generalversammlungen der zur Wahl zugelassenen Massen — das sind alle Zwangskassen und alle über den Wahlbezirk nicht hinausgreifenden freien Hilfskassen — wählen die Mitglieder Vertreter. Diese Vertreter wählen einen Vorstand (Gemeinde-Krankenversicherungen haben keinen Vorstand und keine Generalversammlung); dieser Vorstand und Personen, welche für die in den Gemeindefassen versicherten Arbeiter von den unteren Verwaltungsbehörden ernannt worden sind, wählen Vertreter, welche bei den unteren Verwaltungsbehörden, soweit sie bei der Durchführung der Invaliditätsversicherung mitzuwirken haben oder als Richter bei den Rentenstellen, zu fungiren haben. Diese Vertreter bei den unteren Verwaltungsbehörden oder bei den Rentenstellen sind es, die den Arbeitervertreter in den Ausschüß der Invaliditätsversicherung, die die Vertreter zu den Schiedsgerichten für die Arbeiterversicherung wählen, und endlich die Richter bei diesen Schiedsgerichten wählen jene Vertreter beim Reichs-Vericherungssamt. Aber sie sind siebenmal gewählt, bis sie schließlich, bis in das Reichs-Vericherungssamt vorzudringen. Ich habe bereits gesagt, daß der Einfluß der Arbeiter für die Versicherungen immerhin einen Vortheil hat, und zwar, weil die Invaliditätsversicherung sich auch mit anderen Dingen als lediglich mit Rentenzahlen zu befassen hat und vielfach auf das Gebiet der Krankenversicherung übergreift. Wir sehen, daß im Allgemeinen da eine besondere Rückständigkeit vorhanden ist, wo das Krankenkassenwesen wenig ausgebildet ist. Wir sind ja gewohnt, zunächst nach Thun zu blicken, wenn wir die Ergebnisse besonderer Rückständigkeit suchen. In Thüringen wird wenig geleistet in Bezug auf Heilberufen, Bekämpfung der Tuberkulose u. s. w.; Thüringen hat wenig selbständige Krankenkassen und eine große Anzahl von verfallener Arbeiter, für die die unteren Verwaltungsbehörden die Ausschüßmitglieder ernennen. Ich habe bei meinen Veranlassungen als Arbeit 100,000 gezahlte Wochenentzüge genommen. In den Krankenkassen werden 3408 Mk. für 100,000 wöchentliche Beiträge ausgegeben, in Thüringen nur 614 Mk., das Königreich Bayern hat aber noch weniger, nämlich nur 558 Mk. für 100,000 gezahlte Beiträge ausgegeben, es bleibt also noch 50 Mk. hinter Thüringen zurück. Wir sind zwei Versicherungsanstalten in Bayern, die mehr leisten, nämlich Oberbayern und Mittelbayern. Hinter Bayern bleibt schließlich noch Westpreußen zurück, das nur 463 Mk. zahlt. Aber dieser reatnärende Vergleich Preußens ist noch garadezu verächtlich gegenüber Niedersachern, das nur 30 Mk. 22 Pfg. zahlt (hört, hört!). Es fragt sich, ob nicht gerade die Gemeindefassen-Versicherung in erster Linie befristigt werden muß, und da habe ich aus ziemlich starker Quelle gehört, daß während man in Preußen mit der Gemeindeversicherung tabula rasa machen will, die bayerischen Landesversicherer die Gemeindeversicherung aus Reservatrecht betrachten und daß

\*\* Die Schreibföten, die dafür gefordert werden können, betragen nur wenige Groschen.



das einer der Hauptgründe sein soll, weshalb jene seit Jahren versprochene Reform des Kranken-Versicherungsgesetzes immer noch aussteht.

Nun haben wir weiter die Unfall-Versicherungsgesetze, das Gewerbe-, das Bau-Unfall-Versicherungsgesetz, das Unfall-Versicherungsgesetz für die Landwirtschaft, das See-Unfall-Versicherungsgesetz. Ich will lediglich den Gedankengang dieser Versicherungen hervorheben, der allgemein immer als ein so „humaner“ Gedanke gepriesen wird. Auf dem letzten internationalen Versicherungskongress wurde wieder einmal mit diesen besonders „humanen“ Gedanken gepörselt, daß ein Unfall auch dann entschädigt wird, wenn er durch Verschulden der Arbeiter herbeigeführt ist; nur die direkt absichtlich herbeigeführten Unfälle sind ausgeschlossen, ebenso die Unfälle, die bei Vergehungen strafbarer Handlungen erfolgt sind. Außerdem hat die Rechtsprechung noch einen anderen Ausweg gefunden, den des „nach außer Bedacht befindens“. Aber selbst diesen humanen Grundgedanken gegenüber die Tatsache, daß man den betreffenden Verletzten keineswegs den vollen Schadenersatz, sondern nur angeblich 66 2/3 Prozent gewährt, in Wirklichkeit werden aber auch nicht immer diese 66 2/3 Proz. des Schadens ersetzt. Sobald z. B. der Verdienst 1500 Mk. übersteigt, erreicht der Schadenersatz diesen Prozentsatz nicht. Bei den ländlichen Arbeitern wird die Entschädigung von den unteren Verwaltungsbehörden festgesetzt, wobei der Arbeitsverdienst ganz außerordentlich gering angenommen wird. Aber selbst wenn die 66 2/3 Proz. erreicht werden, so kann man doch nicht annehmen, daß 33 1/3 Proz. sämtlicher Unfälle durch das Verschulden der Arbeiter herbeigeführt werden. So werden sämtliche Unfälle zunächst einmal entschädigt auf Kosten derjenigen, die zum Verschulden nicht beigetragen haben. Also nicht etwa die Unternehmer sind es, sondern die Krüppel, die Witwen und Waisen, die hier entbehren müssen, was man Anderen zuwendet. Nun wird freilich mit dem Selbstverschulden ein eigenartiges Spiel gemacht. Alle zehn Jahre wird eine Zusammenstellung gemacht, in der sich eine ganze Reihe selbstverschuldeter Unfälle befindet. Unter ihnen ist Ungeheuerlichkeit und Unachtsamkeit als Hauptursache mit 20 Prozent unter den 20 Proz. selbstverschuldeter Unfälle zu bezeichnen. Unter den ungeschuldeten Arbeitern spielen aber merkwürdigerweise die Gezeiten von über 60 Jahren eine erhebliche Rolle. Betrachten wir nun die selbstverschuldeten Unfälle die nach ihrer geographischen Verteilung, so ergibt sich die eigenartige Erscheinung, daß die meisten dieser Unfälle nicht etwa in industriellen Bezirken vorkommen. In der Spitze stehen vielmehr die Regierungsbezirke Gumbinnen und Niederbarnim. (Hört! hört!) Während das industrielle Rheinland einen sehr hohen Prozentsatz aufweist. Wir dürfen also wohl sagen, daß diese Unfälle auf den niedrigen Kulturstand der betreffenden Gegenden zurückzuführen sind. Und da die Arbeiter an diesem niedrigen Kulturstand keine Schuld tragen, so kann man nicht von Selbstverschulden reden. Man braucht diesen Ausdruck nur, um es zu rechtfertigen, daß man dem Verletzten seinen vollen Ersatz für das gibt, was ihm an Lohn entgeht.

Ferner macht man immer einen Gegensatz zwischen Unfall und Berufskrankheit. Ich halte die Berufskrankheiten für Betriebsunfälle und stehe mir dieser Anschauung nicht allein, ein namhafter Gelehrter, Prof. Levin, bringt in einem Artikel „Die Vergiftung in den Betrieben und das Unfallversicherungsgesetz“ den Nachweis, daß die Berufskrankheiten nichts anderes sind, als eine häufige Wiederholung fortwährender Betriebsunfälle. (Schwerdrit!) Diese Art Betriebsunfälle gehören mit in die Unfallversicherung hinein und den Hinterbliebenen derer, die an einer solchen Reihe von Unfällen zu Grunde gegangen sind, gehört mit Recht die Unfallrente.

Wenn man auf der einen Seite von den kolossalen Entschädigungen gesprochen wird, welche das Unfallversicherungsgesetz den Arbeitern gewährt hat — es sind 1885—1900 insgesamt 592,740,000 Mk. an Entschädigungsgeldern ausgezahlt — so muß man doch auf der anderen Seite fragen, was demgegenüber auf der Schattenseite der Arbeit von Arbeitern an Leben und Gesundheit eingebüßt ist, und da sehen wir, daß diese 592 Millionen bezahlt wurden für 30,333 Todesfälle, für 80,566 dauernd und völlig erwerbsunfähig gewordene, für 477,447 teilweise und dauernd erwerbsunfähig und für 13,619 vorübergehend erwerbsunfähig gewordene. Die Verletzungen, die in den ersten 13 Wochen geheilt wurden, sind hier nicht mit eingerechnet, ebenso wenig diejenigen Todesfälle, wo die See-Versicherungsgesellschaften kein Sterbegeld zahlen, weil der Verreckende über Bord fiel und infolgedessen nicht beerdigt wurde. Also, auf der einen Seite kolossale Opfer an Leben und Gesundheit, auf der anderen Seite als Entschädigung nur einen Bruchteil des entgangenen Arbeitsverdienstes.

(Schluß folgt.)

Aus Karlsruhe.

Den Arbeitern der hiesigen Nähmaschinen- und Maschinenfabrik Junker u. Kuh soll eine zehnprozentige Lohnreduktion gemacht werden. Nachdem der Bezirksleiter des Metallarbeiter-Verbandes ohne Erfolg mit der Firma wegen Zurücknahme der Lohnreduktion verhandelt und das Scheitern seiner Bemühungen in einer Versammlung bekanntgegeben hat, wollen auch wir einem aus in dieser Sache zugehenden Bericht Rat zu gewähren.

Herr Junker, der nach dem vor einigen Jahren erfolgten Ableben des Ehepartners, Herrn Kuh, die allein maßgebende Persönlichkeit der Firma ist, hat die Zeit den Auftrag zu der 10prozentigen Lohnreduktion, nach welcher Leistung er sich zur Erholung auf den Schwarzwaldberg zurückzog. Da die Bekanntheit des Lohnabzugs nicht in der gewöhnlich vorgeschriebenen Weise erfolgte, wählte die Firma — zwar erst nach zweimaligen Vorstellungen des Bezirksleiters der Metallarbeiter und nachdem auch die große Fabrikation darüber sich bemüht hatte — den für die Lohnreduktion vorgesehenen Termin — 1. Sep-

tember — noch etwas hinauszuschieben. Dabei mußte es recht eigentümlich berühren, daß anfänglich der Sohn des Herrn Junker versicherte, er könne an den Anordnungen seines Vaters nichts ändern, Herr Junker sen. aber stellte fest, daß der Termin des 1. September von seinem Sohne e i g e n m ä ß i g angegeben wurde. Die Notwendigkeit der Reduktion begründete Herr Junker mit der letzten schlechten Bilanz und der starken Konkurrenz, besonders in der Nähmaschinenfabrikation seitens Stettin und Altona. Welche angeblichen Gründe können leider von den Arbeitern nicht kontrolliert werden, aber man kann schon deshalb im Zweifel sein, weil die beiden anderen am Orte vorhandenen Konkurrenzfirmen immerhin keine schlechten Geschäfte machen. So vertheilte Herr Junker im vergangenen Jahre die Ernte für Herrn Junker nicht so reichlich ausgefallen sein, so sind doch am Allerwenigsten die Arbeiter daran schuld. Diese sind der Auffassung, daß die in einem sehr wenig geeigneten Mann aufgestellten Maschinen abgesetzt worden wären, wenn die ehemalige Seele des Geschäftes, Herr Kuh, der zweifellos eine große An- und Verkaufsroutine besaßen, noch am Leben gewesen wäre, wodurch der Firma fürs Wiederherstellen ein Verlust von ca. 20,000 Mk. hätte erspart bleiben können. Aber selbst zugegeben, daß durch die scharfe Konkurrenz eine Beeinträchtigung stattgefunden, so müßte eben Herr Junker, der sich nicht wenig darauf zugute thut, als armer Arbeiter zum Dankeschor eingewandert zu sein und in Amerika große Erfahrungen gemacht zu haben, sich auch den veränderten Verhältnissen resp. dem Fortschritt anpassen, und nicht immer mit den ältesten Produktionsmitteln, d. h. mit Maschinen und Drehbänken formurteilen, die schon 25 und 30 Jahre alt sind, und selbst oft einem alten Bauernhandwerker zu schlecht wären. Es wäre ferner zu empfehlen, auch bei den Nähmaschinen einem Muster resp. System zu huldigen, das auf der Höhe der Zeit steht, und diese Möglichkeit sollte man doch in einem Geschäft, wo drei Ingenieure und ein Zeichner vorhanden sind, auch voranzutreiben können.

Daß Herr Junker sich brüht, die höchsten Löhne mit einem Durchschnitt von 3,60 Mk. am höchsten Orte zu zahlen, darf wohl vor 10 Jahren noch zu heute jenseit dies auf keinen Fall mehr; es müßten nur der Thätigkeitsgehalt des Herrn Junker selbst, sowie die Gehälter des gesamten Verwaltung- und Beamtenheeres eingerechnet sein. Für die Arbeiter ist genügend bekannt, daß gerade hier die niedrigen Löhne bezahlt werden und der Durchschnitt etwa 2,80, höchstens aber 3 Mk. beträgt. Daß darin auch die ungeliebten Verhältnisse begründet sind, ist jedem einleuchtend, daß ein eingeschlatter, stabiler Arbeiterstand produktiv leistungsfähiger ist, als ein stets wechselndes Personal mit der Reduktion der Krankenkasse vom Jahre 1901 werden einer Einnahme-Position an „Strafgeldern und konfiszirten Löhnen“ von 291,31 Mark auch, daß von 680 Arbeitern nicht weniger als 380 wieder ausgetreten sind, welcher Umstand allein dieses Colorado kennzeichnet. Wir sind weit entfernt, der Firma Herr Junker ein Loblied zu singen, aber es muß auch gesagt werden, daß ein gut Theil ihrer Erfolge darin liegt, daß sie mit dem Schmeicheln, schließlich aber unzuverlässige Kräfte beizuziehen, gebrochen hat und mehr und mehr gedulde Arbeiter einstellt, wodurch der etwas höhere Lohn selbstverständlich am Werkzeuge, an den Maschinen und dem Material usw. doppelt und dreifach wieder hereinkommt. Würde Herr Junker, wie früher, etwas mehr im direkten Verkehr mit den Arbeitern innerhalb der Betriebsverhältnisse sprechen, sicher dürfte sich ein besseres Verhältnis für beide Theile zeigen, als wenn einer der Vorgesetzten im Versteck und der andere im Parademarsch durch die Werkstätten geht; ja, er könnte Vorwände erfinden (worüber wir wegen Raumangel hier nicht berichten können), die geeignet wären, eine Lohnreduktion der Arbeiter hinauszuschieben. Wenn Herr Junker den Beschäftigtenversuch unternommen hat mit einem Anwerber, Beschäftigten und Beamten, abgezogen wird, so zeigt dies, daß wenigstens ein kleiner genügend Energie gehabt haben dürfte. Daß die besten letzten Kategorien nicht wie dem Abzug bedacht werden, dafür ist die Ursache nicht schwer zu errathen, ja es könnte gar nicht ausgeschlossen sein, daß die beiden am Jahresanfang für ihre „süßere Arbeit“ noch eine besondere Gratifikation erhalten.

Nun gibt sich ja Herr Junker der Hoffnung hin, die 10prozentige Reduktion werden die Arbeiter jetzt bald durch fleißigeres Schaffen wieder ausgleichen. Er gab als Beweis dafür an, daß im vorigen Jahr bei verkürzter Arbeitszeit in 8 Stunden fast dasselbe Quantum geliefert wurde wie früher. Danach wäre nichts näherliegend, als die achtstündige Normalarbeitszeit, selbstverständlich bei vollem Lohn, einzuführen, umso mehr, als ja dadurch ganz bedeutende Ersparnisse an Betriebskosten gemacht werden könnten. Die Firma zeigt in Jena beweis, daß durch die kürzere Arbeitszeit und hohe Löhne auch die höhere Leistungsfähigkeit ermöglicht wird; aber dies ist eben bei Herrn Junker eine Prinzipienfrage zu sein, denn er will davon nichts wissen. Daß Herr Junker mit dem Wiedereinbringen der Reduktion redet, ist eine tiefsinnvolle Thatsache; schäme genug, daß der Arbeiter durch seinen knurrenden Magen und den Gedanken an seine dauernde Familie gezwungen ist, all seine Kräfte anzusetzen, nur um das Lebensminimum zu erreichen. Dann liegt gerade das, worüber die Arbeiter jetzt am meisten klagen; auf der einen Seite Lohnreduktion auf Lohnreduktion, auf der anderen Seite neues Streiken aller Lebensbedürfnisse.

Schließlich möchten wir nur noch auf einen in diesem Bericht übliche Humanitätsgepflogenheit aufmerksam machen, wonach jeder Arbeiter, der 25 Jahre dort thätig ist, als Jubiläum gefeiert wird und von der Firma eine goldene Uhr verehrt bekommt mit einer Gravirung, daß ihm diese

Uhr noch viele glückliche Stunden im Geschäft schlagen möge. Ein mit solchem Jubiläumstrübel gefeierter kranker Arbeiter, sowie noch drei andere, die auch schon 10 bis 20 Jahre im Geschäft waren, mußten aber die traurige Wahrnehmung machen, daß sie trotz ihrer vermeintlichen Arbeitsfähigkeit nicht wieder anfangen durften, weil sie kein Gesundheitsattest beibringen konnten, wodurch für sie die Zugehörigkeit zur Krankenkasse und damit die Weiterarbeit ausgeschlossen war. Welche Hohn auf die Humanität liegt nicht hierin? Zu eine Hand gibt man die Uhr, begleitet von einem frommen Wünsche, aus der anderen verkrüppelten Hand ergibt sich das Urtheil zum Darben! Auch hierin glauben die Arbeiter, wenn Herr Junker noch am Leben wäre, daß eine solche Herzlosigkeit hätte nicht Platzgreifen können, selbst wenn der Krankenkassenvorstand, aller Humanität und Menschlichkeitsgefühle bar, einen solchen Beschluß gefaßt hätte.

Offenlich wird hierauf auch die „Badische Presse“, die sich sonst in Lotharereien über Jubiläum und Humanität nicht genug gefallen kann, Notiz nehmen und dafür sorgen, daß auch dies an die geplante Ehrenliste der „Mündener Allgemeinen Zeitung“ kommt.

Das Lamento der Hirsch-Dunker'schen Gewerkvereine.

Vor einigen Wochen veröffentlichte der „Vorwärts“ die Notizen mehrerer bürgerlichen Zeitungen aus Schlesien, wonach die dortigen Hirsch-Dunker'schen Gewerkvereine den Beschluß gefaßt hatten, eine Serie von Agitationsversammlungen in Oberschlesien durch einen Generalrats-Medner veranstalten zu lassen, welche den Zweck verfolgten: den Fortschritt der Sozialdemokratie in Schlesien mit Erfolg entgegenzuarbeiten; in diesen Versammlungen sollte allen Parteien Gelegenheit geboten werden, ihre Meinung frei und ungehindert zu äußern. Des Weiteren beabsichtigte man in Oberschlesien ein eigenes Arbeitersekretariat in Beuthen oder Stawitz zu errichten, um gleichfalls einen Gegenruck an dem jetzt vorhandenen sozialdemokratischen Arbeitersekretariate in Beuthen anzuknüpfen. Auch war beabsichtigt, bei der nächsten Reichstagswahl ein Kompromiß mit den dortigen bürgerlichen Parteien zu vereinbaren, um somit der Sozialdemokratie einen endgültigen Schlag zu verfechten. Diese Nachricht ist von Seiten der schlesischen Gewerkvereine, sowohl, wie auch von Seiten der Berliner Zentralleitung bis heute unwidersprochen geblieben, jedoch man sicher in die Wahrheit dieser Notiz keinen Zweifel setzen darf.

Es ist doch für einen Kenner der geschichtlichen Entwicklung dieser Gewerkvereine durchaus nichts Befremdendes, wenn die Anhänger der Gewerkvereine einer Provinz das Gebäude der Sozialdemokratie erneuern. Jedoch man höre weiter.

Zwecks Agitation veranstaltete hierauf der Agitationsleiter Drabert vom Gewerkverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter aus Berlin eine Anzahl Versammlungen in Oberschlesien in der ausgesprochenen Absicht, hierin Jedermann freien Zutritt und vollständige Diskussionsfreiheit zu gewähren. Ob diese Initiative des Herrn Drabert die Ausführung der am Anfang dieser Zeilen angekündigten Notiz bürgerlicher Zeitungen bedeuten sollte, vermögen wir nicht zu beurtheilen, jedoch läßt der Verlauf dieser Versammlungen — siehe Nr. 40 d. Ztg. — zweifellos der richtigen Schluss hierauf zu.

Begreiflicherweise ist dieses durch Schlegel gebrandmarkte Risiko dieser Gewerkvereine kein Kinderpiel, und in der Nr. 39 des „Regulator“, des Organs des Gewerkvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter, unterzeichnet Herr Drabert eine ganz energische geharnischte Abwehr gegen die natürlichen Reizstoffe der „hübischen Dreieinigkeits der Revolutionäre und Weltverbesserer im Bunde mit dem Krummstab und den von ersterer Seite so oft verhöhnerten Wadenstrümpflern.“

Zu dieser Abwehr werden naturgemäß mit möglichst dekorativem Pomp und einigen nichtssagenden Zitate all die kompromittirenden Momente zurückgewiesen. Eine Stelle in dieser Abwehr ist jedoch das Charakteristische und Veranlassende, uns, des Lesers auf das Wesen und den Geist des Gewerkvereins einzugehen.

Herr Drabert erklärt in Nr. 39 des „Regulator“ u. A.: „Allerdings muß zugegeben werden, daß unsere dortigen Kollegen einen Fehler gemacht, und zwar insoweit, indem dieselben öffentliche Versammlungen inschrieben, und dann das Versprechen nicht halten konnten.“ Die Vorgänge in Oberschlesien klingen nun geradezu ungläublich, wenn man sich die Thätigkeit des Herrn Drabert in der Generalrats-Sitzung vom 14. August 1902, „Reg.“ Nr. 34, betrachtet. Nach Einbringung eines Antrages Hartmann in dieser Sitzung, wonach die erste Kommission das Recht habe, in solchen Fällen, wo ein Zusammenschließen mit anderen Organisationen bei Agitationsversammlungen und Streiks erforderlich ist, über Bewilligung von Geldmitteln für Injektion und Bekanntmachungen zu beschließen. Bei etwa notwendig werdenden allgemeinen Agitationsversammlungen in Verbindung mit anderen Organisationen hat der Generalrat von Fall zu Fall über die Kostenbewilligung zu entscheiden“, bemerkte Herr Drabert, nachdem einige Redner zu dem Antrag Hartmann gesprochen:

„Daß es sich doch nur um Aufklärungsveranstaltungen für indifferente Arbeiter handle, welche ruhig gemeinsam mit anderen Organisationen abgehalten werden könnten, sofern tüchtige Redner vorhanden, welche im Sinne der Gewerkvereine wirken können.“

Man ersieht hieraus, daß die Theorie des Herrn Drabert-Berlin in den Generalrats-Sitzungen mit der Praxis seiner Agitationsreisen im dunkeln Oberschlesien nicht übereinstimmt. Während man sich in der Zentralen Deutschlands mehren Arbeiterorganisationen gegenüber den Anzeichen gibt, als ob man in Bezug auf Anwesenheitsfreiheit im Emanzipationskampf ein wahres Vorbild wäre, übt man an der Grenze des Landes der Unwissenheit die beliebte bürgerliche Inquisition.



Wird etwa Herr Trabert nach Prüfung seines Ge-  
wissens nicht zugeben müssen, daß trotz der Parole der  
Schlesischen Gewerksvereine: den Zutritt der freien deut-  
schen Metallarbeiter-Verbände in diesen Versammlungen  
zu verweigern, ungeachtet der Stellungnahme in der Ge-  
neralratssitzung, sein Einfluß und Wirkung gegenüber den  
ober-schlesischen Gewerksvereinen nicht ausgereicht hätte,  
um dieses zu verhindern?

Herr Trabert machte geltend, daß in 3 Orten von Saal-  
inhabern die Nichtzulassung von Sozialdemokraten ver-  
langt wurde, widrigenfalls der Saal ganz einfach verwei-  
gert würde. „Auf wessen Betreiben die Wirthe eine der-  
artige Forderung stellen, könnte man“, so meint Herr  
Trabert, „sich leicht denken. Es seien in Oberschlesien  
leider die Hüttenverwaltungen in Gemeinschaft mit den  
Geistlichen, welche fast noch mehr Macht ausüben als die  
Polizei. In vielen Fällen ist der Hüttendirektor zugleich  
Amtsvorsteher, welcher die Bescheinigung zur Versam-  
mlung erteilt, von dieser Stelle wird jedenfalls wieder auf  
die Polizei und von dieser auf die Saalinhaber eingewirkt.“

Ganz recht, so liegen die Verhältnisse leider in Schle-  
sien, aber der casus belli besteht darin, daß sich diese  
Maßregeln nicht gegen die Anhänger der Christlich-  
sozialen Gewerksvereine richten, sondern diese eiserne Klause ist  
für das Vorwärtsdrängen der freien Gewerkschaften ge-  
schmiedet.

Wie haben dann die schlesischen Gewerksvereine es über-  
haupt nach den geschilderten Schwierigkeiten des Herrn  
Trabert fertig gebracht, Versammlungslokale zu bekommen?  
Diese Frage bleibt offen. In den meisten Fällen verfährt  
man Behörden, Fabrikdirektoren, Saalinhabern usw.  
gegenüber bei Arrangements von Versammlungen so, daß  
man von vornherein durch Beweis feierlichst versichert:  
„Wir sind keine Sozialdemokraten, wir sind keine Revolu-  
tionäre, wir sind nicht so wie jene, wir sind Gewerksvereine,  
welche auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung  
stehen.“ Auf Grund dieser Gelübde wird derartigen Ge-  
werksvereinen nichts in den Weg gelegt; besteht dennoch  
ein Zweifel über die Reinheit der Gesinnung der Gewerk-  
vereine, so präsentiert man den berühmten „Mevers“, der  
ja nun vom 1. Oktober d. J. ab bei den Maschinenbauern  
beseitigt ist.

Also, welches sind nun die Ursachen, warum die Ge-  
werksvereinsbewegung in Deutschland im Besonderen und  
die Arbeiterbewegung auf gewerkschaftlichem Gebiete im  
Allgemeinen in den letzten Jahrzehnten nicht die erforder-  
lichen Fortschritte gemacht hat? Um mit Kant das  
Wesen der Gewerksvereine in kurzen Zügen zu charakte-  
risieren, sei die Einleitung seiner „Lehre zur reinen Ver-  
nunft“ angeführt:

„Zucht und Freigebit sind die großen Ursachen,  
tratum ein so großer Theil der Menschheit zeitweilig  
gerne unmündig bleibt, und warum es Andern leicht wird,  
sich zu ihren Vormündern aufzuwerfen. Zur wahren Re-  
form der Denkungsart, und mag sie auch noch so langsam  
vor sich gehen, ist nur die Freiheit nöthig, um von  
ihrem Sinne einen wahren Gebrauch zu machen.“

Wie sieht es dem nun seit Bestehen der Gewerk-  
vereine mit der Freiheit aus? Die Vorbedingung für das  
richtige Gedeihen einer organisatorischen Bewegung ist: bei  
dem einzelnen Individuum das Vorhandensein eines poli-  
tischen Bewusstseins. Bei fortwährendem Hervorheben  
der strengen Neutralität seitens der Gewerksvereine ist es  
trotz allem Widerspruch in dieser Organisation Jahrzehnte  
lang etwas Selbstverständliches geworden, den bereits er-  
wähnten Mevers beizubehalten, wonach einem jeden bei-  
tretenden Arbeiter bei event. Ausstufung verboten wurde,  
sozialdemokratisch zu denken, wie auch sozialdemokratisch  
zu handeln! Man denke sich die Wirkung einer solchen  
geistigen Anweisung. Ein junger unerfahrener Arbeiter  
trat in seiner Jugend in den Gewerksverein. Im Laufe  
der Jahre hat sich sein Denken, seine politische Anschauung  
auf einen gesunden Kern konzentriert, er wird von der Wahr-  
heit der Lehren der Sozialdemokratie überzeugt und wird  
natürlich Anhänger dieser Partei. Die jahrelange Ange-  
hörigkeit mit den bereits erworbenen Unterstufungs-  
Anrechten zur Kranken- und Sterbekasse zwingt ihn, bei  
Verlust des Anrechts auf das Gewerksvereinsvermögen,  
seine Gesinnung im Innern zu vergraben; eine Bethätig-  
ung dieser Gesinnung in der Öffentlichkeit ist also hiermit  
gänzlich ausgeschlossen. Kann man ein Mitglied des Ge-  
werksvereins, bei dem besten unpolitischen und unweiligi-  
gen Charakter als Arbeiter eine jede politische  
Bestimmung, von der konservativen bis herab zum linken  
nämlichen freizugeben haben, nur dürfte er bis dahin bei  
den Maschinenbauern und Metallarbeitern kein Sozial-  
demokrat sein. Nun kommt hinzu die weitere Erziehung  
durch das Berufsorgan, durch Monatszusammenkünfte,  
öffentliche Versammlungen, überall hörten diese Mitglie-  
der nichts als ein Unbeflecktes ihrer Gesinnung, ein  
Schimpfen auf jene Revolutionäre, die Verwünschung jeden  
Fortschritts, das Bedammnen jedes notwendigen Kampfes  
oder Streiks.

Es gab früher, und noch heute gibt es noch genug  
Lebner im Gewerksverein, die in öffentlichen Versammlun-  
gen dem Bürgerthum und den Kapitalisten gegenüber  
trotz der Meinheit ihrer Bestimmung betonen; ja selbst der  
Redakteur des „Gewerksverein“ und freimüthige Landtags-  
abgeordnete Karl Goldschmidt hat selbst im Kampfe gegen  
die Sozialdemokratie sowohl wie auch im Kampfe gegen die  
freien Gewerkschaften Jahrzehnte lang in Versammlungen  
und auch in der Presse etwas Eueras gelehrt. Es ist  
unmöglich, wie dem euerasischen Bismarck. Man hat  
nun nicht das Gegentheil von dem erreicht, was man beab-  
sichtigt hatte. Wie ist es möglich, daß der Gewerksverein  
trotz aller unendlichen Anstrengungen seitens des Generat-  
rats, trotz Anwendung bedeutender Geldmittel für Agi-  
tation keine größeren Fortschritte aufweist? Warum  
haben die freien Gewerkschaften trotz ihrer höheren Bei-  
träge eine viel höhere Mitgliederzahl? Auf diese Fragen  
gibt es nur eine Antwort: Die arbeitende Klasse in  
Deutschland ist im Laufe der Jahre in Folge ihrer poli-  
tischen Denkfähigkeit, in Folge ihrer ökonomischen Reife

zu der Anschauung gelangt, daß eine wirtschaftliche Orga-  
nisation nur zu einer gesunden Entwicklung gelangen kann,  
wenn man dem Geiste seiner Mitglieder keine Knebel an-  
legt, wenn man der Menschheit durch Klärung zeigt,  
daß ein Zusammenstreben der arbeitenden Klasse nicht  
wie es bei den Gewerksvereinen üblich, zum Zweck des  
Stammeswesens, sondern sich als Ziel ein Ideal gesetzt hat,  
das Ideal der Befreiung der arbeitenden Klasse aus den  
Fesseln der kapitalistischen Ausbeutung, aus den Fesseln  
der Lohnsklaverei.

Nun wird man einwenden, ist denn der Gewerksverein  
nicht heute schon ein eben solcher Kampfverein bei Lohn-  
und Arbeitsdifferenzen und Streiks wie der Metall-  
arbeiterverband? Nichts war den Gewerksvereinen bis  
vor einigen Jahren gränlicher als wie Lohn- und Ar-  
beitsbewegungen; noch vor einigen Jahren betonte Herr  
Rauch in Potsdam bei einem Stiftungsfeste: „Friede  
zwischen Kapital und Arbeit.“ Wenn auf diesem Gebiete  
in der letzten Zeit eine Veränderung eingetreten ist, so ist  
dieses geschehen auf Drängen der freien Ge-  
werkschaften. Hier trifft das Wort zu: „Du glaubst  
zu stehen und Du wirst geschoben.“ Nicht aus eigenem  
Antriebe hat es der Gewerksverein unternommen einige  
Streiks in den letzten Jahren im Verein mit dem Metall-  
arbeiterverband mitzumachen, sondern sein Selbst-  
erhaltungstrieb gebot es ihm, sich den letzten Rest seines  
Ansehens unter der deutschen Arbeiterklasse durch einige  
moderne Siege zu erhalten.

Freilich darf auch an dieser Stelle nicht unerwähnt  
bleiben, daß dieses sonderbäre Einberufen des  
Gewerksvereins neben anderen gesplitterten Organi-  
sationen es verschuldet hat, daß der Fortschritt der freien  
organisierten Arbeiterklasse in unserem Kulturlande  
Deutschland nicht den Höhepunkt erreicht hat, den er in  
Anderen der Mühe, Kämpfe und Opfer schon längst  
haben müßte. Aber es wird die Zeit kommen, wo man  
ernstlich erwägen wird, ob es nicht rathsam ist, die zer-  
splitterten Kräfte in Deutschland zu vereinen, zu einer  
reichenhaften Macht zu gestalten und dieses kann nur ge-  
schehen durch Zusammenschluß aller Verbände in einen  
machiollen großen Verband, in welchem sämtliche Me-  
tallarbeiter Deutschlands vereinigt sind. Allerdings wird  
dieses Werk keine leichte Aufgabe sein, zumal die Part-  
nichtigkeit bei den Führern des Gewerksvereins keine unbe-  
deutende ist! Man kann sich dort noch nicht so leicht  
trennen von den veralteten dogmenhaften Anschauungen.  
Wenn die Neigung hierfür in Mitgliederkreisen schon einen  
bedeutenden Anfang angenommen hat, so sieht man in  
den Kreisen einzelner Führer mit Schrecken einer der-  
artigen Verwirklichung entgegen. Bei jahrelangen Kämpfen  
auf Delegirtenversammlungen und Versammlungen des Mevers wurde  
stets von den Führern geltend gemacht, daß nach Vereini-  
gung des Mevers die 44 verwichenen Sozialdemokraten  
in den Gewerksverein hineindrängen werden, und es wird  
alsdann die berühmte Eugen Richtersche Vermögensschei-  
nung vor sich gehen. Nichts von dieser Phantastie des  
Herrn Dr. Max Hirsch soll in Erfüllung gehen. Nicht die  
modernen freien Gewerkschaftler, genannt Sozialdemo-  
kraten, werden sich den Eintritt in den Gewerksverein ver-  
schaffen, sondern nach Aufhebung des Mevers wird sich  
von jetzt ab bei den Mitgliedern des Gew. d. M. u. A.  
die Erkenntnis Bahn brechen, daß es nicht länger angeht,  
in einer ohnmächtigen Sonderbewegung neben einer an-  
sehnlichen Gruppe frei organisierter Metallarbeiter zum  
Gandium der Kapitalistenklasse einherzulaufen.

Man wird dort von Delegirtenversammlungen zu Delegirtenversammlungen  
mit vermehrtem Interesse und vermehrtem Drängen das  
Verlangen zur Einigung aller Metallarbeiter Deutsch-  
lands stellen. Und wahrlich, auch wir werden zur Stelle  
sein, wenn es gilt, die Bahn zur Verständigung frei zu  
machen.

Wirrenberge. W. G.

## Deutscher Metallarbeiter-Verband.

### Bekanntmachung.

Bezüglich der Ueberweisung eines Arbeitslosen  
an eine andere Verwaltungsstelle zur Kontrolle  
und Auszahlung bitten wir Nachstehendes zu beachten:

Die Ueberweisung eines arbeitslosen Mitgliedes von  
einem zu einem anderen Orte kann nicht in jedem Fall  
auf jedes Verlangen hin erfolgen, sondern es müssen  
hierzu immerhin gewisse Gründe vorliegen. Diese Gründe  
sind von der Ortsverwaltung (dem Geschäftsführer) auf alle  
Fälle zu prüfen. Außerdem ist aber in jedem Falle, in dem  
eine Ueberweisung nach einem anderen Orte stattfinden soll,  
die Ortsverwaltung (der Geschäftsführer) des für die Ueber-  
weisung in Aussicht genommenen Ortes von der Absicht  
der Ueberweisung in Kenntniß zu setzen und um Erhebung  
etwaiger Einwände anzugehen. Erfolgen Einwände seitens  
der anderen Ortsverwaltung (Geschäftsführers) innerhalb  
einer Woche nicht, so kann die Ueberweisung ohne Bedenken  
erfolgen. Es empfiehlt sich aber auch dann, die Orts-  
verwaltung (den Geschäftsführer) des Ortes, nach dem über-  
wiesen wird, kurz von der nunmehr erfolgenden Ueberweisung  
zu verständigen. Eine Verständigung mit der Ortsverwaltung  
(dem Geschäftsführer) des anderen Ortes ist schon deswegen  
notwendig, weil es vorkommen kann, daß an dem anderen  
Orte irgendwelche Verhältnisse die Vermehrung der  
Arbeitslosen nicht thunlich erscheinen lassen. Wird seitens  
der angrenzenden Ortsverwaltung (Geschäftsführers) einer-  
seitigen Ueberweisung widersprochen, so hat die Ueber-  
weisung zu unterbleiben. Ueberhaupt wird es sich empfehlen,  
von dem Recht der Ueberweisung nur in dringenden Fällen  
Gebrauch zu machen. Am besten wäre es, wenn man sich  
allenthalben nur darauf beschränkte, diejenigen Mitglieder  
an einen anderen Arbeitsort zu überweisen, bei denen  
Familienverhältnisse es angebracht erscheinen lassen. Bei  
zum Beispiel ein Familienvater außerhalb seines Wohnortes  
Arbeit erhalten und ist vorerst ohne Familie nach dem neuen  
Arbeitsorte gezogen, so ist es wohl angebracht, wenn im  
Falle einer ihm an dem neuen Arbeitsorte zustoßenden

Arbeitslosigkeit auf seinen Wunsch seine Ueberweisung nach  
dem Wohnort seiner Familie stattfindet.

Bei den Ueberweisungen ist noch besonders darauf zu  
achten, daß an dem für die Ueberweisung in Aussicht ge-  
nommenen Orte auch die Möglichkeit einer aus-  
reichenden Kontrollirung des Arbeitslosen ge-  
geben ist.

Nach durch Vorstandsbesanntmachung im Ver-  
bandsorgan als gesperrt veröffentlichten Orten  
dieser Ueberweisungen auf keinen Fall stattfinden.

Bezüglich der vom **Militär entlassenen Mitglieder**  
machen wir darauf aufmerksam, daß dieselben nur wieder  
in die Rechte eintreten können, die sie vor ihrem Eintritt in  
den Militärdienst besessen haben. Mitglieder, die zur Zeit  
ihres Eintrittes zum Militär ihre statutarische Karenzzeit  
noch nicht beendet haben, haben dieselbe erst zu beenden,  
ehe sie Unterstützung beanspruchen können. Mitglieder, die  
zu einer Zeit zum Militär einrückten, als der Verband die  
Arbeitslosenunterstützung noch nicht eingeführt hatte, können  
erst dann Anspruch auf diese Unterstützung erheben, wenn  
sie ein Jahr den erhöhten Beitrag von 30 Pfg. bezahlt  
haben. Sie treten jedoch dann sofort in die ihrer Mitglied-  
schaftsdauer entsprechende Unterstützungsklasse. Bei Fest-  
stellung der Mitgliedschaftsdauer darf die Militärzeit nicht  
mitgerechnet werden.

Die in diesem Jahr zum **Militärdienst einrückenden**  
**Mitglieder** werden darauf aufmerksam gemacht, daß es in  
ihrem eigensten Interesse gelegen ist, wenn sie sich vor ihrem  
Eintritt in den Militärdienst ordnungsgemäß abmelden und  
ihre Beiträge bis zum Tage der Abmeldung bezahlen.  
Diesen Mitgliedern, die ihr Mitgliedsbuch während ihrer  
Militärdienstzeit hier aufbewahrt haben wollen, wollen das-  
selbe an den unterzeichneten Vorstand einsenden.

**Ausgeschlossenen** aus dem Verbande wird nach § 7  
Abs. 7 des Statuts:

- Auf Antrag der Verwaltung in Bromberg:  
der ? Ludwig Laute, geb. zu Posen am 5. März  
1842, B.-Nr. 321640, wegen Veruntreuung ihm an-  
vertrauter Gelder des Gewerkschaftsartikels.
- Auf Antrag des Gauleiters des 3. Bezirks:  
der Forner Paul Rose, geboren zu Pottschau am  
23. Februar 1866, B.-Nr. 118190, wegen Verschwendung  
von Unterstützung.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Sebaldsbrück:  
der Forner ? Wajonk, geb. zu Mislawitz am 2. März  
1877, Buch-Nr. 434275, wegen an Nebenkollegen be-  
gangener Betrügereien.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Kuppersteg:  
der Dreger Karl Schulz, geb. zu ? am 30. August  
1879, B.-Nr. 366886, wegen Diebstahls und Be-  
trügereien an Nebenkollegen.

Wegen ihn betreffenden Anträge auf Ausschluß bezin-  
Nichtwiederaufnahme wird hierdurch dem nachstehend  
aufgeführten Mitglieder Gelegenheit zur Rechtfertigung gegen  
die den Antrag auf Ausschluß begründenden Beschuldigungen  
gegeben, mit dem Bemerkten, daß er, sofern er auf drei-  
malige Aufforderung an dieser Stelle sich nicht rechtfertigt,  
aus dem Verband ausgeschlossen wird.

Es wird zur Last gelegt:  
Dem Uhrmacher Christian Fauch, geb. zu Schwien-  
ningen am 4. Juli 1879, Buch-Nr. 336347, nach dem von  
der Verwaltung in Wittingen gestellten Antrage, daß er  
von sich zum Beitritt meldenden Kollegen Beitrittsgeld nebst  
je einem Beitrag entgegengenommen, diese Gelder aber nicht  
an die Verwaltung abgeliefert, sondern in eigenem Nutzen  
verwendet hat.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind  
nur an  
**Theodor Werner, Stuttgart, Böde-Straße 16b**  
zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu be-  
merken, wofür das Geld vereinnahmt ist.  
Mit kollegialem Gruß  
Der Vorstand.

### Quittung

über die vom 1. bis 30. September 1902 bei der  
Hauptkassc eingegangenen Verbandsgelder.

- Von: Altenburg 1200, Apolda 100, Nördersleben 200,  
Baden-Baden 60, Barmen 100, Bieber 100, Bielefeld 800,  
Braunschweig 1000, Bremen 400, Breslau: Allgen. 800,  
Alpenr. 200, Bünde 45, Camstatt 500, Cassel 100,  
Chemnitz 2200, Crimmitschau 200, Delmenhorst 78,50,  
Dessau 100, Durlach 250, Eisenburg 150, Elbing 150,  
Ertlingen 35,64, Finsterwalde 100, Flensburg 400, Franken-  
thal 400, Frankfurt a. M. 1200, Frankfurt a. E. 100,  
Gaisburg 121,70, Gschweiler 39,00, Gera 150, Gold-  
lauter 150, Göttingen 400, Götting 100, Greiz 100,  
Halberstadt 300, Harburg 500, Heiligenhaus 100, Heini-  
richs 19,72, Hirschberg 50, Karlsruhe, Blechener 117,73,  
Kellertbach 63,68, Köln-Vindenthal 500, Kuppersteg 60,  
Lechhausen 50, Lippstadt 150, Lößnitz 70, Lübeck 800,  
Ludwigshafen 300, Magdeburg 1000, Mannheim 800,  
Martinsberg 300, Meißen 200, Merseburg 100, Meusel-  
witz 100, Mühlheim am Main 210, München: Allge-  
meine 1500, Spengler 301,82, Münchenbernsdorf 23,20,  
Niederau 132,58, Neumarkt i. d. Oberpfalz 70, Neutrade  
i. Sachsen 120, Rössen 76,30, Rosawas = Neuenhof 200,  
Nürnberg: Forner 500, Effenbach a. M. 800, Rosen 200,  
Prenzlau 50, Pries 180, Quedlinburg 150, Rade v. Wald  
84,55, Ratibor 50, Remscheid 800, Rostock 300, Röß-  
wein 150, Solingen 200, Sorau N.-P. 100, Schmalkalden  
100, Schönebeck 150, Schwabach: Allg. 600, Schwiebus  
100, Sieglitz 300, Straubing 40, Suttgart 1000, Tönning  
100, Tönnisheide 100, Tüttlingen 300, Vegeack 400,  
Velbert 300, Wilhelmshafen-Bant 400, Wittenberge 70,  
Wriegen a. E. 48, Wurzen 140, Zittau 150.



Einzelmitglieder der Hauptkasse 300. Für: Notizkalender pro 1903 12 Mk. Protokolle der 5. ordentlichen Generalversammlung 6,50. Protokolle vom 4. Deutschen Gewerkschaftskongress 16,50. Zurückbezahlte Unterstützung nach § 2c von F. Sturkardt, Bognitz 3,90. Zurückbezahlte Schuld von C. M. Seidel, Aue, 3. B. d. F. 5. G. Treichel, Kolberg 18,80. P. Welt, Köln-Lindenthal 27. C. Macher, Landau 3.

Die Verwaltungsstellen, die von den Mitgliedern der Hauptkasse werden hiedurch dringend gebeten, vorstehende Ermittlung genau zu prüfen und etwaige Anträge sofort an uns zu berichten.

Mit kollegialem Gruß  
Der Vorstand.

## Korrespondenzen.

### Feilenhauer.

**Hamburg-Altona.** Wir geben wiederholt bekannt, daß das Umhauen in Hamburg-Altona, Wandsbeck, Harburg, Bergedorf und Umgebung verboten ist. Reisegeheimhaltung und Arbeitsnachweis befindet sich in Hamburg, Gämsmarkt Nr. 35/2. (Verbandsbureau.) Wir erlauben unsere reisenden Kollegen weiter, den Arbeitsnachweis der Feilenhauermeister Norddeutschlands zu meiden. Sollten sich Kollegen trotz alledem noch herbeilassen, Verstöße zu begehen, so findet unbedingt Geldstrafe, Verhaftung und Verurteilung der Namen der Verursacher statt. In letzter Zeit haben die Kollegen Robert Deth aus Kopschlag, zuletzt in Arbeit in Brandenburg, und W. H. Fluch aus Halber unseren Beschlüssen zuwider gehandelt und sind umhauen, resp. nach dem Arbeitsnachweis der Meister gegangen. Wir erlauben dringend, daß die durchreisenden Kollegen sich strikte unseren Anordnungen fügen und nicht durch Entgegenhandeln uns den Kampf gegen übermüthige Arbeitgeber erschweren. Bis jetzt haben wir, vertrauensvoll auf die Einsicht der Kollegen, gehofft, daß sich die zureichenden Kollegen etwas mehr mit uns solidarisch fühlen würden, aber es geschieht dieses nur in sehr wenigen Fällen. Wir appellieren an unsere Kollegen, uns keine Veranlassung zu geben, in der oben angeführten Weise gegen sie vorgehen zu müssen. An Stelle des abgereichten Kollegen L. Rudolph, wurde H. Klein als Vertrauensmann gewählt, wohnhaft in Altona, Georgstraße Nr. 25/2.

### Mechaniker und Optiker.

**Nathenow.** Die Firma Nitsche & Günther bringt in Nr. 38 der Metallarbeiter-Zeitung eine Verächtigung, in welcher unsere Angaben in Nr. 31 und 35 dieser Zeitung als nicht richtig hingestellt werden. Wir erklären: Es ist Thatsache, daß den Gold- und Dublé-Arbeitern Streikarbeit zugemuthet wurde. Es ist Thatsache, daß wegen Verweigerung der Streikarbeit Goldarbeiter entlassen sind. Es ist Thatsache, daß den Gold- und Dublé-Arbeitern ein neuer Tarif vorgelagt wurde (Spiral-, Glas- und bewegliche Spinnerei). Wir sind bereit, den Wahrheitsbeweis obiger Angaben jederzeit anzutreten. Betreffs des Verdienstes eines Arbeitswilligen von 4 Mk. pro Woche, sind dies Angaben des Arbeitswilligen selbst. Derselbe war von Stendal über Langernünde; da wir aber nicht den Namen festgestellt haben, in Folge dessen das Zeugniß desselben kaum beizubringen ist, so glauben wir der Firma, daß der Arbeiter einige Pfennige über 4 Mk. verdient hat.

**Schwabich-Gut.** In einer Versammlung der optischen Arbeiter, in der Kollege Dürr-Schüttgen über den Streik in Nathenow referirte wurde folgende Resolution angenommen: „Die heutige Spritzenversammlung spricht den gegen die Verschlechterung ihrer Arbeitsverhältnisse kämpfenden Nathenower Kollegen vollste Sympathie aus, und verpflichtet sich, dieselben finanziell und moralisch zu unterstützen. Die Versammelten halten es für unbedingt notwendig, sich der Organisation anzuschließen, da es nur so möglich ist, geplante Verschlechterungen des Arbeitsverhältnisses entgegenzutreten.“ Leider waren die Kollegen bei einer der größten Firmen bisher nicht zu bewegen, sich der Organisation anzuschließen.

### Metallarbeiter.

**Annaberg.** (Versammlungsausschuss.) Eine eigenhändige Ansiedlung gibt die Annaberger Polizeibehörde dem § 1a des sächsischen Vereinsgesetzes. Während nach diesem Paragraphen Minderjährigen die Theilnahme an Versammlungen, die politischen Zwecken dienen, verboten ist, wird hier auch in jeder Gewerkschaftsversammlung die Entfernung der Minderjährigen gefordert. Am 1. Oktober sollte in Laifitz Reparatur eine Metallarbeiter-Versammlung tagen. Der Vorsitzende wurde wieder aufgefordert, die Minderjährigen aus dem Lokale zu entfernen. Der Genosse Krause als Referent erklärte, daß er politische Angelegenheiten nicht erörtern würde und nur dann erst könne die Entfernung der Minderjährigen gefordert werden; auch sei das Thema: „Welchen Vortheil haben die Metallarbeiter von dem Ausschluss an den Metallarbeiterverband?“ kein politisches. Der überwachende Jovenerie troßdem nicht nur die Entfernung der Minderjährigen, sondern verlangte auch von dem Vorsitzenden, daß er die Thüre nach der Gasrinne abschließe, daß dann nur ein Ausgang blieb, der nach dem Hofe führte. Daraus folgte hätte die Bedienung von der Gasrinne aus durch den Hausflur nach dem Versammlungsorte geschehen müssen. Krause wände sich energig gegen derartige Maßnahmen und Geschehen. Er erklärte, daß ihm in seiner Praxis schon Manches vorgekommen sei, aber eine derartige Handlung, wie sie von der Annaberger Behörde angeordnet wurde, übersteige alles bisher Dagewesene. Ehe man der Vorsitzende zu Worte kam, erklärte der überwachende Beamte, der, wie sich später herausstellte, sich garnicht einmal legitimirt hatte, die Versammlung für aufgelöst. Sprachs und verließ in Begleitung des Schuttmanns das Lokal. Der Erfolg war, daß sich sieben der anwesenden Metallarbeiter zur Organisation anmeldeten. Dieses der Thatsache. Nun aber

die Frage: wie kommt die Annaberger Behörde dazu, jede Versammlung für politisch zu erklären, die dazu dienen soll, eine Ansprache darüber herbeizuführen, unter welchen Umständen es möglich ist, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, was doch den Arbeitern in § 152 der Gewerbeordnung als gesetzliches Recht garantiert ist? Die wirtschaftlichen Verhältnisse in Annaberg sind schlecht genug für die Arbeiter, jedoch eine Verbesserung der Lohnverhältnisse im Interesse der Allgemeinheit unbedingt notwendig wäre. Stundenlohn von 12 und 14 Pfg. für einen Metallarbeiter sind gewiß keine genügende Bezahlung und doch gibt es solche Schandlöhne in Annaberg, oder pro Woche ganze 3 Mk. nebst Kost und Logis. Wer erinnert sich noch der Zeit, als die Bekämpfung der Arbeiterorganisationen in Sachsen noch eine all-gemeinere war als heute? Wie war die Behörde aufmerksam, daß jedes Versammlungslokal mehrere Ausgänge habe. Heute noch wird vorzüglich geprüft, ob während einer Versammlung die Thüren nicht verschlossen sind. In Annaberg aber verlangt die Polizei, daß Thüren verschlossen werden, jedoch höchstens ein Ausgang bleibt. Die Annaberger Genossen werden in nächster Zeit Sorge tragen, daß eine Versammlung stattfindet, in der die Befugnisse der Polizei auf Grund des Vereinsgesetzes besprochen werden.

**Aue i. Erzgeb.** Vom hiesigen Schöffengericht wurde am 3. Oktober der Redakteur H. M. wegen Verleumdung des Maschinenfabrikanten Ernst Geßner in Aue zu 75 Mk. Geldstrafe und in die Kosten verurtheilt. Die Verleumdung wurde in der Korrespondenz aus Aue in Nr. 25 der Deutschen Metallarbeiter-Zeitung gefunden. Wir kommen vielleicht auf die ganze Angelegenheit noch zurück, wenn uns das Urtheil schriftlich vorliegt.

**Köln-Lindenthal.** Am 3. Oktober wurden in den Köln-Lindenthaler Metallwerken 16 organisierte Kollegen entlassen, mit denen sich weitere 400 Mann solidarisch erklärten und die Arbeit niederlegten. Die Streikenden hielten am Samstag, den 4. Oktober, Vormittags, im Lokale von Ringels eine Versammlung ab, in der die Ursachen des Ausstandes erörtert wurden. Seit einem halben Jahre seien umfangreiche Diebstähle in den Werken zu verzeichnen, entnehmen wir dem Bericht des „K. Tageblattes“. Die Arbeiter hätten sehr darunter zu leiden und Chikanen durch Direktoren und Meister zu erdulden, weil man die Spitzhaken unter den Arbeitern vermutet. Diese hätten sich ins Zeug gelegt, um die Diebe ausfindig zu machen. Es habe sich herausgestellt, daß diese sich unter den Angestellten und Meistern befänden. Noch in letzter Woche habe man einen Meister ermittelt, der sich mehr Geld für die Arbeiter geben ließ, als Letztere als Lohn erhielten und den Ueberfluß selbst einheimste. Dieser Meister habe sich auch andere Veruntreuungen zu Schulden kommen lassen und so hätten die Arbeiter im Interesse des Geschäftes die sofortige Entlassung des Meisters von der Direktion gefordert, andernfalls man die Arbeit allgemein niederlege. Die Direktion habe zwar den Mann sofort entlassen, ihm aber noch den Lohn für mehrere Monate ausbezahlt und in das Zeugniß gesetzt, der Entlassene sei ein fleißiger, tüchtiger und ehrenvoller Mann. Auch habe die Direktion gebeten, von dem Wozfall nichts in die Öffentlichkeit gelangen zu lassen. Sei zwei weiteren Meistern sei eine Hausdurchsuchung abgehalten, wobei Gegenstände aus dem Werke gefunden wurden. Die Direktion habe später erklärt, die Sachen seien an die betreffenden Meister früher verkauft worden. Drei Arbeiter, denen nichts bewiesen worden, seien dagegen als Spitzhaken hingestellt. Die Versammelten fragten ferner darüber, daß ihnen von der Direktion die persönliche Freiheit nach Feierabend genommen würde, indem ihnen geboten werde, eine gewisse Bittschäufel, die aus Etablissement greugt, nicht zu benutzen. Strafen von 1-2 Mk. seien an der Tagesordnung. Diese Mißstände müßten beseitigt werden. Eine Kommission, die mit der Direktion dieserhalb unterhandeln sollte, sei abgewiesen. Der Kampf soll bis aufs Messer durchgeführt und eventuell der Staatsanwaltschaft Anzeige über die Veruntreuungen erstattet werden. Der Stand des Streiks sei günstig. Heute hätten sich etwa Dreier angegeschlossen, jedoch sich über 400 Arbeiter in Aussparung befinden. Gezeuete würde heute von 102 Personen, fast ausschließlich ungelerneten Arbeitern und Jungen.

**Begegnung.** Auf dem Bremer Vulkan werden die Schiffschlosser mit 28-33 Pfennigen pro Stunde entlohnt. Organisierte Kollegen werden wegen „Arbeitsmangel“ entlassen, doch Nichtorganisierte eingestellt. Durch dieses Manöver die Kollegen wandern zu machen wird nicht gelingen, doch erlauben wir, Arbeitsangebote Seitens des Bremer Vulkan abzulehnen.

## Rundschau.

**Der um Gnade bittende Dr. Max Hirsch.** In Düsseldorf hielt der Ortsverband der Hirsch-Duisburger Gewerkschaften vorige Woche eine Versammlung ab, in der es zunächst der rheinischen Sektion der Gewerkschaften und Dr. Max Hirsch zu einer Aussprache kam. Dr. Hirsch hatte das Referat übernommen. Wie die „Berliner Volkszeitung“ berichtet, fürchte er u. A. aus: Ich sehe hier als eine alte Säule, die das große Gewölbe der Gewerkschaften stützt. Wir wollen Unterstützungsvereine sein. Die Grundzüge der Sozialdemokratie gehen den unseren diametral gegenüber. Den Gründern der Gewerkschaften geht es nicht um diese, sondern um die Sozialdemokratie. Die Sozialdemokratie läßt den Gewerkschaften nicht einmal die Beachtung der Arbeiterinteressen. Die Gewerkschaften müssen sich nur damit rühnen, als der Gewerkschaft Sozialdemokrat es erlaubt. Die Behauptung der Sozialdemokratie, die Gewerkschaften hätten wenig geleistet, trifft nicht zu. Wir haben schon 1869 in Waldenburg einen Streik durchgeführt, den größten, den Deutschland gekannt hat. Ich habe immer für eine energichere Aktion geredet, aber nur ein Theil der Leute ist mir gefolgt. Nicht

der Anhalt kann eine energichere Bewegung ins Werk setzen. Wenn Sie glauben, die energichere Bewegung in Mainz gebracht zu haben, was ich bestreite, dann freuen Sie sich, daß eine solche eingetreten ist. Wir haben jetzt das erste Hunderttausend Mitglieder erreicht. Wir müssen immer einig sein. Wir wollen zusammengehen.

Als erster Diskussionsredner nahm Erkelens das Wort. Er legte dar, daß es sich bei dieser Versammlung darum handle, einmal den Berliner Größen von Angesicht zu Angesicht gegenüber zu treten, nachdem sie seit zwei Jahren immer in weitem Bogen um Düsseldorf herumgereist seien. Nicht zum Vergnügen sind wir hier, sondern um uns gegenüber denen, die uns bisher niedersinken versuchten, jetzt, wo ein etwas freierer Wind weht, ein wenig auszusprechen. Andere junge Organisationen haben uns überflügelt, und dertweil gingen wir mit den Haaren in den Äxten der Kleinlichkeit wie Absalom im alten Testament. Wir müssen wider Willen in der Energie der Vertretung der Arbeiterverhältnisse hinter allen anderen zurückbleiben. Will Jemand bei uns sich der Mühe unterziehen, die Werbefähigkeit der in der Arbeiterbewegung liegenden Idee in buare Münze umzusetzen, dann wird uns „das schwindende Vertrauen zum Hauptvorstand“ vorgehalten. Unserem ersten Führer, dem Herrn Hirsch, bleibt es in Köln auf der Generalversammlung der Gesellschaft für soziale Reform vorbehalten, den bekannten Ausschluß der Konsumvereine aus dem Allgemeinen Genossenschaftsverbande gerecht zu finden. Es ist schwer, darüber nicht blutig satirisch zu sprechen.

Dr. Hirsch: Der Beschluß des Genossenschaftstages ist berechtigt. Erkelens urtheilt nach Zeitungsnachrichten. Ziegler-Düsseldorf: Der Gewerbevereins-Ausschuss ist berechtigt. Erkelens urtheilt nach Zeitungsnachrichten. Dr. Hirsch sagt, bei uns herrscht Demokratie. Wo war diese, als der Redakteur des „Gewerbevereinsboten“ ausgeschlossen wurde? Unsere Gewerbevereinsführer Kamin und Laßke haben in der Sitzung der Gesellschaft für soziale Reform in Köln geschwiegen; sie haben bloß dagehört, um den Raum auszufüllen. Wir müssen vor aller Welt erklären, daß wir mit dem Ausschluß der Konsumvereine nicht einverstanden sind.

Es liegt folgende Resolution zur Abstimmung vor: „Die heutige Ortsverbandversammlung der Düsseldorfer Gewerbevereine spricht ihre tiefste Entrüstung aus über den brutalen Ausschluß von 98 Konsumvereinen aus dem Allgemeinen Verbands der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Für einen Konsumverein ist nach diesen Vorgängen kein Platz mehr im Verbands. Die Versammlung legt als Gewerbevereins-Versammlung beiderseits Werth auf diese Erklärung.“

Dr. Hirsch: Nehmen Sie doch mehr Rücksicht auf einen alten Mann. Die Resolution dürfen Sie nach meiner Stellung in Köln nicht annehmen. Nachdem von Erkelens und Ziegler erklärt worden war, daß an den Hauptleitungen und auch an den Mitgliedern noch Manches fehle, wiesen die Redner darauf hin, daß sich im Gewerbeverein der Maschinenbauer und im Zentralrath anscheinend eine Besserung anbahne. Dr. Hirsch und Labon fahien die Sache so auf, als wär dem neuen Generalrath der Maschinenbauer den Vortritt gemacht worden, sie seien nicht genügend thätig. Durch allgemeine Zwischenrufe wurde festgestellt, daß diese Ansicht irrig sei und das auch von Düsseldorfsgenau anerkannt würde, der neue Generalrath der Maschinenbauer sei auf gutem Wege. Dr. Hirsch und Labon verließen den Saal. Die Resolution, die den Ausschluß der 98 Konsumvereine verurtheilt, wurde einstimmig angenommen.

„Nehmen Sie doch mehr Rücksicht auf einen alten Mann“ — das ist in der That ein klägliches Argument, wenn man bedenkt, wie sich dieser Mann seit Jahren bemüht, im Interesse des Unternehmertums jede freiere Bewegung in den H.-D. Gewerbevereinen zu unterdrücken. Proben, übermüthig war er dort, wo er genügend feige Seelen fand, die ihm unterthan waren, und winselnd bittet er um Gnade, was entschlossene Männer ihm sein trauriges Spiegelbild vorhalten.

Der neue Centralverband christlicher Metall- und Hüttenarbeiter wurde am Sonntag, den 5. Oktober, in Siegen fertig gemacht. Sein vorläufiger Sitz ist Siegen. Das Eintrittsgeld wurde auf 1 Mk. und der Beitrag auf 20 Pfg. pro Monat festgesetzt. Gewährt wird Rechtschutz, Unterstützung bei Mißregelung, Aussperrung und Arbeitseinstellung sowie Sterbegeld von 50 Mk. an die Hinterbliebenen verstorbenen Mitglieder. Im April nächsten Jahres soll eine Generalversammlung abgehalten werden, die über die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung beschließen soll. Mit Rücksicht darauf und weil man auch anderen Distrikten, wie dem Sieger- und Sauerlande, Vorstandsmittelglieder überlassen will, wurde die Vorstandswahl nur provisorisch vorgenommen. Als erster Vorsitzender und Redakteur des Verbandsorgans der christlichen Arbeiterzeitung wurde Richard Breidebach in Eiserfeld, als zweiter Vorsitzender Fritz Kieheuer (Neheim) gewählt. Brust (Altenessen), der die Verhandlungen leitete, theilte zum Schlusse derselben mit, daß im Laufe der vergangenen Woche eine Vorstandssitzung des Ausschusses des Gesamtverbandes stattgefunden habe, in der beschlossen worden sei, nach dem Verhalten der Generalversammlung des Wieberischen Metallarbeiterverbandes nunmehr diesen auch so lange von den Konfessionen der christlichen Gewerkschaften auszuschließen, als die derzeitige Leitung vorhanden sei. In den nächsten Tagen werde ein Aufruf an die christlichen Metall- und Hüttenarbeiter Deutschlands ergehen, worin sie zum Anschluß an den nunmehrigen neuen Verband aufgefordert werden. Der Krieg zwischen den beiden „christlichen Metallarbeiterverbänden“ kann sich nun weiter ausdehnen. Ueber Bemerkenswerthes vom Kriegsschauplatz werden unsere Leser unterrichtet werden.

Zwischen dem deutschen Reich und Oesterreich schweben, der Soz. Rundschau zu Folge, gegenwärtig Verhandlungen, die die Regelung der Unfallversicherung für Betriebe betreffen, deren Betriebszweig zwar in einem der beiden Staaten gelegen ist, die ihre Thätigkeit jedoch auf beide Reiche erstrecken. Diese Regelung soll durch ein zwischen dem



deutschen Reich und Oesterreich abzuschließendes Uebereinkommen erfolgen, über dessen Inhalt zwischen den beiden Regierungen nur noch geringe Meinungsverschiedenheiten obwalten. Die wichtigste Bestimmung des Uebereinkommens besteht darin, daß für die Unfallversicherung aller Arbeiter auch dann, wenn sie in Nachbarstaaten beschäftigt sind, die Vorschriften jenes Staates gelten, in dem der Betriebsort gelegen ist. Das Uebereinkommen wird die Geschäfte der Versicherungsanstalten erleichtern und namentlich auch die Rechtsunsicherheit beheben, in der sich Eisenbahn- und Schiffsahrtunternehmungen hinsichtlich der Durchführung der Versicherung jener Angestellten befinden, die in beiden Ländern im Betriebsdienst beschäftigt sind. Für die Versicherungsanprüche je nach ihrem zufälligen Aufenthalte nach dem deutschen oder dem österreichischen Gesetz behandelt und daß sie überhaupt nicht wissen, welchem Gesetz sie unterstehen und bei welcher Anstalt sie ihre Rechte geltend zu machen haben. Zugleich wird dadurch die Möglichkeit vermindert, daß einzelne Arbeiter in die Versicherung überhaupt nicht einbezogen werden.

Ein ministerielles Rundschreiben an die sächsischen Krankenkassen handelt von der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Das sächsische Ministerium des Innern hat in Verfolgung einer Mitteilung des Reichsanzlers über die unheilvollen Folgen der geschlechtlichen Krankheiten und die zwingende Nothwendigkeit gemeinsamer Abwehrmaßnahmen ein Gutachten des Landesmedizinalkollegiums eingeholt. Nach diesem Gutachten wird der Weiterverbreitung der Geschlechtskrankheiten dadurch erheblich Vorbehalt geleistet, daß die Krankenkassen auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes die ärztliche Behandlung und die Unterstützung der Geschlechtskranken in der Regel ausschließen oder wesentlich beschränken. Es haben fast alle Krankenkassen im Königreich Sachsen beispielsweise Bestimmungen getroffen, daß für Krankheiten, die sich die Versicherten durch geschlechtliche Ausschreitungen zugezogen haben, kein Krankengeld gewährt wird. Die Aufhebung der diesbezüglichen Vorschriften des Krankenversicherungsgesetzes kann nur im Wege der Reichsgesetzgebung erfolgen. Da aber, so heißt es in dem Rundschreiben, die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten nicht nur im öffentlichen Interesse, sondern vor Allen auch im eigenen Interesse der Krankenversicherung liegt, so nimmt das Ministerium Veranlassung, die Vorstände der genannten Versicherungen und Kassen auf die bedenklichen Folgen der von ihnen getroffenen statistischen Bestimmungen hinzuweisen und ihnen dringend anzupfehlen, die Aufhebung dieser Bestimmungen möglichst bald in Erwägung zu ziehen. Im Weiteren werden die Vorstände angewiesen, über die gefasste Entscheidung bis Ende dieses Jahres ihren Aufsichtsbehörden Bericht zu erstatten.

**Transvaal.** Folgender, im letzten Heft vom Organ des englischen Maschinenbauer-Verbandes veröffentlichter Brief gibt interessante Auskunft über die Arbeitsverhältnisse der Metallarbeiter nach Schluß des Krieges:

„P. O. Box 1165, Johannesburg, Südafrika, 9. Aug. 1902. Verbandskollegen! Mir ist von dem Johannesburger Distriktsauschuß aufgetragen worden, einen Bericht über die Arbeitsverhältnisse in unserem Distrikt einzufenden. Die Minen sind infolge von Mangel an einheimischen Arbeitskräften nur theilweise in Betrieb. Die Werkstätten in der Stadt sind mangelhaft beschäftigt, erhalten eben den Betrieb aufrecht und beschäftigen ungefähr nur ein Viertel ihrer früheren Arbeiterzahl. Wir bemühen uns, annähernd alle unsere Mitglieder in Beschäftigung zu erhalten, aber es gibt hier viele außerhalb unserer Reihen, die gegenwärtig unbeschäftigt sind und die kürzlich vorgekommene Auflösung der Freiwilligenkorps hat einige Laufende auf den Arbeitsmarkt geworfen, von welchen viele Handwerker sind.“

Nach glaubwürdiger Quelle sind in den Städten (Kapstadt, Port Elizabeth, East London und Durban Natal) mehr Arbeiter, als da vortheilhafte Beschäftigung finden können und diese sind unsere eigenen Mitglieder, eben angekommen aus der Heimath oder aus Australien.

Ich bin während der letzten Monate mit Erkundigungsbriefen überschüttet worden, besonders seitdem der Friede geschlossen worden ist. Alle wünschen nach Südafrika zu kommen, aber ich kann mir gut vorstellen, Niemand rathen, jetzt zu kommen; aber wenn die Minen in vollem Betriebe sind, mag es wohl sein, daß Arbeitsgelegenheit für einige tüchtige Leute vorhanden ist, aber alle müssen dessen eingedenk sein, daß gegenwärtig die Augen der ganzen Welt auf dieses Land gerichtet sind und wir dürfen erwarten, daß es zu einem Zusammenbruch kommt mit dem unermesslichen Ergebnis, daß Hunderte keine lohnende Beschäftigung finden werden. Darum ist es gut, sich für den Fall, daß hier mehr Handwerker herkommen, als Raum für solche vorhanden ist, auf schwere Zeiten zu richten.

Wir hegen nicht den mindesten Zweifel, daß dieses Land schließlich eine Menge von Arbeitern ernähren wird, aber solche, Kinder, nicht so schnell, sonst werdet Ihr nur erreichen, daß hier schwerer durchzukommen ist, als in dem alten Lande.

Die Miethe steigt hier sehr schnell und ein vier-räumiges Haus kostet 8 bis 12 Pfund Sterling pro Monat. Der Durchschnittslohn eines guten Handwerkers ist hier 6 Pfund pro Woche, und Ihr könnt sehen, daß die Miethe schon mehr als ein Viertel verschlingt, in den Fällen, wo die Familie groß ist, sogar schon ein Drittel vom Verdienste.

Vergleicht dies mit dem Theil Eures Einkommens, den Ihr an Euren Wohnort für Miethe ausgeben und Ihr werdet deutlich sehen, daß Ihr nicht viel übrig behaltet für die sonstigen Lebensbedürfnisse.

Die Nahrungsmittel sind jetzt theurer als vor dem Krieg und in gleichem Verhältnis zu den erhöhten Mietpreisen und Löhnen wie vor dem Kriege. Wir sind nicht in einem Dorade, obgleich wir uns in der „Goldenen Stadt“ befinden. Euer brüderlicher Tom M. Geyens, Sekretär und Distriktsdelegierter.“

**Gerichts-Zeitung.**

Wegen Beleidigung der Polizei ist Kollege Schlegel am Donnerstag, den 25. Sept., vom Amtsgericht zu Grünberg zu 50 Mk. Geldstrafe oder 10 Tage Gefängniß verurtheilt worden und der beleidigten Grünberger Polizei Publikationsbefugniß auf Kosten des Verurtheilten zugesprochen worden. Schlegel hatte in einer am 23. August in Grünberg stattgefundenen Metallarbeiterversammlung über die Lage der Metallarbeiter und welche Mittel und Wege einzuschlagen seien, um dieselbe zu verbessern, gesprochen. Dabei besprach er auch einige Vorgänge, die sich in letzter Zeit anlässlich verschiedener Streiks abgespielt haben, wobei die Polizei zum Schutze des Unternehmers gegen die Arbeiter auftrat, auch die obersteinstehenden Verhältnisse (betreffend Saalabtreiberi usw.) wurden besprochen und daran die Bemerkung geknüpft, daß die Polizei doch wahrlich etwas Anderes zu thun habe, als in dieser Weise gegen die Arbeiter vorzugehen. Daraus knüpfte er dann die Forderung des den Arbeitern zu gewährenden freien Koalitionsrechtes.

Die Polizeibeamten, die nicht stenographirten, sondern nach dem Gedächtniß aufzeichneten, haben aus diesen Neuigkeiten entnommen, daß Schlegel gesagt habe: „Inch die Polizei ist nur dazu da, um die Arbeiter zu unterdrücken“ und erstatteten deswegen Anzeige. Obwohl nun mit keinem Worte die Grünberger Polizei genannt und nach dem ganzen Zusammenhang des Referats nur eine gewiß berechtigte Kritik beabsichtigt war, wurde demnach auf obige Strafe erkannt, weil der Angeklagte sich nach der Entscheidung des Gerichts bewußt sein mußte, mit diesen Neußerungen die Grünberger Polizeibehörde „objektiv“ beleidigt zu haben.

**Litteratur.**

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieck' Verlag) ist jorben das 1. Heft des 21. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Zwanzig Jahre. — Die Sozialdemokratie und die katholische Kirche. Von A. Kautsky. 1. Religion und Alerus. — Neuere Theorien der Entwicklung. Von Kurt Grottel. — Ca' canny. Neueste Scharfmacherpraktiken. Von Karl Legien. — Der Parteitag in Imola. Von Oda Eberg. — Litterarische Rundschau: Chr. Becker, Die Vorkriegszeit der deutschen politischen Lyrik von 1840 bis 1850. Von Alexander Gottlieb, Wien.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postämtern und Kolporteurs zum Preise von 3.25 Mk. pro Quartal zu beziehen. In der Zeitungspreisliste der Postämtern ist die „Neue Zeit“ unter Nr. 5380 eingetragen, jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pfennige.

Problemnummern stehen jederzeit zur Verfügung.

**Die Hütte.** Heft 13 enthält: Liebe ist ewig. Roman von Wilhelm von Wilhelm von Koberg. — Ignaz Auer. Von H. B. (Mit Bild.) — Aus dem Sajakalbuch der Thierwelt in den Polarländern. Von Wilhelm Bölsche. — Kunsthypographie. Von Walter Hofmann. — Rudolf Wächter. Von Dr. Popitz. — Schiffbruch. Eine Erinnerung aus dem Seemannsleben von Ernst Schwieger. — Die Egel und die Nachtigallen. Alder und Lark. Gedichte von Gouffier Bürger. — Morizen. — Kunstbeilage: Ignaz Auer.

**Manfred Wittich.** Ein Lebens- und Charakterbild. Dem deutschen Proletariat gewidmet von M. W., mit Portrait 20 Pfennig. Verlag von Richard Lipinski, Leipzig. Der Verfasser, ein treuer Freund des frühzeitig Verstorbenen, gibt in kurzen Zügen ein getreues und ergreifendes Bild von dem Leben und Wirken Manfred Wittichs, der bis an sein Ende einer der Vermittler unter dem Proletariat blieb, für das er ein Menschenalter gekämpft und gewirkt hat. Wir empfehlen das kleine Schriftchen allen Freunden und Verehrern Manfred Wittichs, und deren sind es viele.

**Das Maurergewerbe in der Statistik.** Nach den jährlichen Erhebungen des Maurerverbandes, den Berufs- und Gewerbezahlungen des Deutschen Reiches und den amtlichen Nachrichten des Reichwerfungsamtes bearbeitet von Fritz Paepflow und Th. Bömelburg. Preis 30 Pfg. Hamburg. Verlag von Th. Bömelburg.

Die 224 Seiten starke Schrift gewährt einen tiefen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Berufsangehörigen des Maurergewerbes. Diesen, so mühtern erscheinenden, objektiven Zahlenangaben können auch die Scharfmacher im Baugewerbe nicht beizukommen. Da ist nichts zu rütteln und deuteln. Wie hier geschildert, so liegen die Arbeitsverhältnisse im deutschen Maurergewerbe. Den im Maurerverbande agitatorisch thätigen Genossen bietet die Schrift in Hülle und Fülle Material. Abgeschlossen wird die Prospektur mit einer gedrängten Abhandlung über die Unfallgefahren im Baugewerbe.

**Der außergerichtliche Vergleich mit den Gläubigern und das Konkursverfahren.** Preis 10 Pfg. Verlag von Rich. Lipinski, Leipzig. — Das Werkchen ist für Schuldner und Gläubiger von gleichem Werth, da in ihm der außergerichtliche Vergleich und das Konkursverfahren ausführlich besprochen ist. Dem in Zahlungsunvermögen bezw. im Konkurs befindlichen gibt das Werkchen noch Rathschläge für das fernere Fortkommen.

Einen neuen illustrierten Verlagskatalog hat die bekannte Verlagsanstalt von J. H. W. Dieck' Nachfolger (G. m. b. H.), Stuttgart, herausgegeben. Der Katalog ist bei Neubeschaffung von Werken irgend welcher Art Arbeiterbibliotheken als Rathgeber besonders zu empfehlen.

**Briefkasten.**

J., Haslach a. B. Berichte, in denen nicht besonders erwähnenswerthe örtliche Verhältnisse besprochen werden, nehmen wir nicht auf.

**Verbands-Anzeigen.**

**Mitglieder-Versammlungen.**

In jeder Versammlung finden Aufnahmen statt und werden Beiträge entgegen genommen.

**Alfeld a. L.** Samstag, den 11. Oktober, Abends 9 Uhr, bei Hermann.

**Altötting.** Samstag, den 18. Oktbr., Abends 8 Uhr, im Gasthaus zu den 12 Aposteln.

**Altdorf.** Samstag, den 18. Oktbr., Abends halb 9 Uhr, im „Bayerischen Hof“, Köberstraße 8. Vortrag des Kollegen Eufner-Mürnberg.

**Angoburg.** Samstag, den 18. Oktbr., Abends 8 Uhr, im blauen Bod.

**Barmen-Eberfeld.** (Klempner u. Installateure.) Sonntag, den 19. Okt., Vorm. halb 11 Uhr, bei Thiel, Barmen, Parlamentstraße 5.

**Barmen-Eberfeld.** (Riemengangschlossereien.) Samstag, den 19. Okt., Abends halb 9 Uhr, bei Thiel, Barmen, Parlamentstr. 5.

**Bamberg.** Samstag, den 18. Oktbr., Abends 8 Uhr, in der Restauration zur Marktsbrücke.

**Bayreuth.** Samstag, den 18. Oktbr., Abends 8 Uhr, bei Görl, im Kreuz.

**Berlin.** Sonntag, 12. Oktober, Vormittags 10 Uhr, Rohrleger und Helfer bei Keller, Köpenickerstraße 29. — Montag, 13. Oktober, Abends 7 Uhr, Militäreffekten-Gürtler in den Arminhallen, Kommandantenstraße. — Dienstag, den 14. Oktober, Abends halb 9 Uhr, Silberpolier, Gewerkschaftshaus, Saal II. — Sonntag, den 19. Oktober, Vormittags 10 Uhr, Feilenarbeiter bei Sachse, Lindowstraße 26.

**Berlin.** Konferenzen der Vertrauensleute: Sonnabend, den 11. Oktober, Abends halb 9 Uhr, für den Norden bei Dieck, Ackerstraße 123. — Sonnabend, den 18. Oktober, Abends halb 9 Uhr, für Moabit bei Fischer, Waldstraße 8. — Montag, den 20. Oktober, Abends halb 9 Uhr kombinierte Konferenz für die gesammten Vertrauensleute Berlins im Gewerkschaftshaus, großer Saal. — Donnerstag, den 16. Oktober, Abends 8 Uhr, für Klempner im Gewerkschaftshaus, Saal VIII.

**Bonn.** Sonntag, 19. Oktober, Vormittags 11 Uhr, bei W. Reinecke, Roon- und Marienstrasse-Ecke.

**Braunschweig.** (Formen.) Samstag, den 11. Oktober, Abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Werder 32.

**Bremerhaven.** Sonnabend, den 18. Oktbr., im Colosseum, Bürgermeister Emsstraße.

**Brudersal.** Samstag, den 11. Okt., Abends halb 9 Uhr, im Saale zum Einhorn.

**Dauzig.** Donnerstag, den 16. Oktbr., Abends 8 Uhr, im Lokal, Brodbäckerstraße.

**Darmstadt.** Samstag, 18. Oktbr., Abends punkt 9 Uhr, in der Restauration Fischer, Dieburgerstr. 18.

**Dessau.** Sonnabend, den 18. Oktbr., Abends halb 9 Uhr, im „Burgkeller“, Amalienstraße.

**Dortmund.** (Klempner.) Samstag, den 18. Oktbr., Abends halb 9 Uhr, bei Mühlhausen, I. Kampstr. 73.

**Dohheim.** Samstag, den 18. Oktbr., bei Stuhl, „Zur schönen Aussicht“.

**Duisburg.** Samstag, den 18. Oktbr., Abends halb 9 Uhr, im Hof von Holland, Oberstraße 6.

**Dülken.** Sonntag, 12. Oktbr., bei Ant. Wiskes, Schulstr.

**Düsseldorf.** (Allgem.) Samstag, den 18. Oktbr., Abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Bergerstr. 8.

**Eisenach.** Freitag, den 17. Oktbr., Vormittags 11 Uhr, im Gasthaus zum frühlichen Mann.

**Eberfeld.** Samstag, den 18. Oktbr., Abends punkt halb 9 Uhr, im Volkshaus, Hochstraße 83.

**Euden.** Samstag, den 18. Oktbr., Abends halb 9 Uhr, im Hotel Bellevue, Bahnhofstraße.

**Erfurt.** (Allgem.) Sonnabend, den 18. Oktbr., Abends halb 9 Uhr, im Divali, Magdeburgerstraße 51.

**Erfurt.** (Klempner und Installateure.) Sonnabend, den 18. Oktober.

**Essen-Altendorf.** Samstag, 18. Oktbr., Abends 8 Uhr, in der Borussia-Sälen, Rottstraße 18.

**Frankfurt a. M.-Bockenheim.** Freitag, den 17. Oktbr., Abends halb 9 Uhr, bei Bierhellig, gr. Rittergasse 56 in Sachsenhausen. — Für Spengler und Installateure am Samstag, den 18. Oktbr., im Gewerkschaftshaus, II. St., Kolleg Nr. 4.

**Gelsenkirchen.** Samstag, den 18. Oktbr., Abends halb 9 Uhr, bei Gerhard Ramps am Hermannsplatz.

**Görlitz.** Sonnabend, den 18. Okt., Abends halb 9 Uhr, im „Felsenkeller“, Sonnenstr. 5/1. Vortrag. Geschäftliches.

**Grenz.** Sonnabend, den 18. Oktbr., Abends 9 Uhr, im „Scharfen Eck“.

**Hannoversburg-Rosshelm.** Samstag, den 11. Oktober, Abends halb 9 Uhr, bei Groß, „Stadt Nürnberg“. Tagesordnung sehr wichtig.

**Halle a. S.** Sonnabend, den 11. Oktbr., Abends halb 9 Uhr, in Faulmanns Restaurant, Unterberg 12.

**Halle a. S.** (Klempner und Installateure.) Sonnabend, den 11. Oktbr., im Restaurant „Drei Könige“, II. Ulrichstr. 36.

**Harburg.** (Klempner.) Sonnabend, den 18. Oktbr., Abends halb 9 Uhr, bei H. Koppe, Langestr. 25.

**Haslach.** Samstag, 11. Oktober, Abends halb 9 Uhr, im Restaurant „Mühle“.

**Höchst a. M.** Samstag, den 11. Oktbr., Abends 9 Uhr, in der Sonne.

**Jena.** (Allg.) Sonnabend, den 18. Oktbr., Abends 8 Uhr, im Gasthof zur Krone.

**Kalk.** Dienstag, den 14. Oktbr., Abends halb 9 Uhr, in der Deutschen Eiche bei Nikolaus Rief, Viktoriapl. 70.



**Karlsruhe.** (Sektion der Mechaniker und Installateure.) Samstag, den 11. Oktober, Abends 8 Uhr, in der Fortuna, Ludwigsplatz.

**Kiel.** (Sämtl. Branchen Kiels u. Umg.) Am 14. Oktbr., Abends halb 9 Uhr, im Englischen Garten.

**Kottbus.** Samstag, den 18. Oktbr., im Lokal des Herrn Biesl, Schloßkirchstraße 12.

**Köln a. Rh.** (Former.) Sonntag, den 19. Oktbr., Vormittags 11 Uhr, bei Bierharts in Deutz, Düsselborferstr. 1.

**Krefeld.** Samstag, 18. Oktober, bei Griittner, Rheinstr. Unterfeld. Besprechung des Stiftungsfestes.

**Lehrhausen.** Samstag, den 18. Oktbr., Abends 8 Uhr, im Frühlingsgarten.

**Lüdenscheid.** Samstag, den 18. Okt., Abends halb 9 Uhr, bei Rüggeberg, Grabenstraße.

**Ludwigsburg.** Samstag, 18. Oktober, Abends 8 Uhr, im Englischen Garten.

**Merseburg a. S.** Sonntag, den 18. Oktbr., Vormittags 10 Uhr, in der „Finkenburg“.

**Metz.** Samstag Abend 9 Uhr im Restaurant Almann, Karlstraße.

**Mügeln.** Sonntagabend, den 11. Oktbr., Abends halb 9 Uhr, zahlend im Restaurant „Schweizergarten“.

**Mühlhausen i. Gf.** Montag, den 13. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Schill, Schmiedstraße 3.

**Mühlheim a. d. Ruhr.** Samstag, den 11. Oktober, Abends halb 9 Uhr, bei Karl Scholl, Froschenteich.

**Neustadt i. Sa.** Sonntagabend, den 18. Oktbr., Abends halb 9 Uhr, in der Apfelweinschenke in Langburkersdorf.

**Neu-Ruppin.** Sonntagabend, den 18. Oktbr., im Gesellschaftshaus bei H. Schröder, Gartenstr. 3.

**Neusalz a. O.** Samstag, 11. Oktbr., Gänjels Brauerei, Freistädter Straße 1.

**Nordenham.** Sonntagabend, 18. Okt., Abends 8 Uhr, bei W. Zapperwein.

**Oberhausen (Rheinland).** Samstag, den 18. Oktober, Abends halb 9 Uhr bei Peter Hermanns, Ecke Grenz- und Lothringerstraße.

**Offenbach a. M.** Montag, den 13. Oktbr., Abends halb 9 Uhr, im Saalbau.

**Offenburg.** Sonntag, den 12. Oktober, Nachm. 3 Uhr, im Schützen.

**Pforzheim.** Samstag, den 18. Oktbr., Abends 8 Uhr, im Deutschen Haus.

**Rastatt.** Samstag, den 18. Oktbr., bei Kling, Friedrichsring 25/II, rechts.

**Renscheid.** Samstag, den 18. Oktober, Abends halb 9 Uhr, bei Petermann, Stachelhausen. L.-D.: Der Statutenentwurf des städtischen Arbeitsnachweises und unsere Haltung gegen die christlichen Metallarbeiter.

**Reutlingen.** Samstag, den 18. Oktbr., Abends 8 Uhr, bei Hint, Rathhausstraße.

**Schmalkalden.** Sonntagabend, den 18. Oktbr., Abends halb 9 Uhr, in der „Rosenau“.

**Schmigling-Neos.** Sonntag, den 19. Oktbr., Vormittags 10 Uhr, bei Arnoldt vorm. Igelhaut.

**Schw.-Hall.** Samstag, 11. Oktbr., Abends 8 Uhr, im „Münghaus“.

**Schwiebus.** Sonntagabend, den 18. Oktbr., Abends 8 Uhr, bei Suft. Gondolatsch.

**Schwerrin.** Sonntagabend, den 18. Oktbr., Abends halb 9 Uhr, gr. Moor 51.

**Schwelm.** Sonntag, 12. Oktbr., Nachmittags 2 Uhr, bei G. Schinghaus. Unsere angeklagten Kollegen.

**Schw.-Grund.** Samstag, den 11. Oktbr., Abends 8 Uhr, im Lokal der „Kanne“.

**Sebaldsbrunn.** Samstag, den 18. Oktbr., Abends halb 9 Uhr, bei Papst.

**Söllingen.** Samstag, den 18. Oktbr., Abends halb 9 Uhr, bei Johann van Gels, Cronenbergerstraße.

**Stettin.** Sonntag, den 19. Oktober, Nachmittags 2 Uhr, bei Stürmer, Grabower Schützenhaus, Hauptversammlung.

**Suhl.** Sonntagabend, den 18. Oktbr., Abends halb 9 Uhr, im Restaurant Bellevue, Mehlstr. 4.

**Sütlingen.** Samstag, 18. Oktbr., Abends halb 9 Uhr, im goldenen Adler, Jüngerhofsstraße.

**Trieren.** Sonntag, den 19. Oktbr., Vormittags 11 Uhr, bei Hubert Gier, H. Bruchstraße 25.

**Wald.** (Allgem.) Samstag, den 18. Oktober, Abends halb 9 Uhr, bei Köhlig, Stübberstraße.

**Wiesbaden.** (Allg.) Samstag, den 18. Oktbr., Abends halb 9 Uhr, bei Koch, Hermannstr. 1.

**Wittenberg.** Sonntagabend, den 18. Oktbr., Abends halb 9 Uhr, bei Adler, Jüdenstr. 29.

**Worms.** Samstag, den 18. Oktbr., Abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

**Zerbä.** Samstag, 18. Oktbr., Abends 8 Uhr, bei Gerchland.

### Oeffentliche Versammlungen.

**Ashaffenburg.** Sonntag, den 19. Oktober, Vormittags 10 Uhr, im Stift, Stiftsgasse 10. L.-D.: Die christlichen und modernen Gewerkschaften. Referent: Kollege Enkner-Mürnberg.

### Gestorbene.

In Kofenheim der Spengler Otto Häppler aus Göttha, 22 Jahre alt, Schwindsucht. — In Magdeburg der Metallarbeiter Friedrich Hermecke, Schwindsucht (12). — In Leipzig der Maschinenformer Hermann Richter, 41 Jahre alt, Herzschlag; der Klempner Gustav Brust, 31 Jahre alt, Apoplexie.

### An alle Ortsverwaltungen des D. M.-V.

richten wir die dringende Bitte, doch möglichst nur solche Adressen oder Herbergen für den Zeitungsverband angeben zu wollen, welche nicht so vielen Änderungen unterworfen sind, als wie dies in letzter Zeit der Fall war. Bei der stets größer werdenden Auflage würden st a b i l e Adressen den Zeitungsverband wesentlich erleichtern. Ferner ersuchen wir, alle Änderungen so zeitig abzusenden, daß wir sie noch am Dienstag Vormittag erhalten.  
Die Exped. der „D. Met.-Arb.-Ztg.“

## Privat-Anzeigen.

Inserate werden nur gegen Vorausbezahlung angenommen. Der Preis für die dreispaltige Petitzeile beträgt 50 Pfg.

### Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein

(Gegründet 1875) Stuttgart. (Auf Gegenseitigkeit)

Gesamtreserven über 26 Millionen Mark.

Gesamtversicherungsstand: 480000 Versicherungen über 2950000 Personen. Monatl. Zugang über 7000 Mitglieder.

Der Stuttgarter Verein gewährt zu billigen Prämien und günstigen Bedingungen Einzel-, Kollektiv-, Radfahr-, Reise- und Seereise-

## Unfall-Versicherung!

Zum Abschluß von Versicherungen werden allerorts **Mitarbeiter aus allen Ständen** angenommen und bei berufsmäßiger Thätigkeit dauernd gegen feste Bezüge angestellt. Prospekte und Versicherungsbedingungen kostenfrei und portofrei. [99]

## Anzeige.

Demnächst erscheint und ist durch alle Verwaltungsstellen und Bevollmächtigten (Geschäftsführer) des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes sowie den unterzeichneten Verlag zu beziehen der

### Metallarbeiter-Notizkalender 1903

unentbehrliches Notiz- und Nachschlagebuch für alle Verbandsmitglieder.

**Reichhaltiger Inhalt.** Statistische Daten aus der Produktion, den Organisationen der modernen und christlichen Gewerkschaften und kirchlich-Darwin'schen Gewerksvereinen. Auskünfte über das Arbeitsverhältnis und das Invaliditäts- und Altersversicherungsgezet, Unfallstatistiken aus der Metallindustrie, Wahltabellen der letzten Reichstagswahlen nebst den Nach- und Stichwahlen, Adressafeln der ausländischen Verbände und der deutschen Gewerbeinspektoren. Notizkalendarium und weiße Notizblätter in genügender Anzahl.

Gediegene Auswahl und überflüssige Anordnung des Stoffes.

Handlicher und solider Ganzleinenband mit Laste und Streifen.

Preis für Verbandsmitglieder 50 Pfg. inklusive Porto. (Porto per Stück 10 Pfg.)

Einzelbestellungen ist der Beitrag für den Kalender und das Porto gleich beizufügen. Sendung unter Nachnahme ausgeschrieben.

**Alexander Schlicke & Co.**  
Druckerei und Verlag  
Stuttgart, Rätestraße 16B.

**Gutgehende Feilenhauerei** in einer oberbayerischen Gebirgsstadt, Umstände halber billig zu verkaufen. Offerten Nr. 100 an die Expedition ds. Bl. [100]

**Tüchtiger Feilenschleifer**, deutsch, sofort. Eintritt, für dauernd gesucht. Dampfschleiferei Radebeul b. Dresden. [102]

Ein tüchtiger, selbstständig arbeitender **Weldlöther**, der mit allen vorkommenden Arbeiten vollkommen vertraut ist, wird für sofort gesucht. Offerten unter Nr. 98 an die Expedition dieses Blattes erbeten. [98]

Bei hoher Vergütung suche an jedem Ort Herren, welche den Vertrieb hochleganter Neuheiten (ganz vorzüglicher Weihnachtsartikel) nebenbei übernehmen. Vertrieb eignet sich für Jedermann. Prospekte gratis. Herm. Wolf, Zwickau Ga., Wllicherstraße 12. [97]

**Aufforderung.** Franz Franz, Metalldrücker, geb. am 14. Juli 1852 in Wien, beheimathet in Woltersdorf, N.-G. Tirschenreuth, wird aufgefordert, seinen Aufenthalt bekannt zu geben, widrigenfalls er, da er schon 22 Jahre getrennt von seiner Familie lebt, vom Gericht aus für verschollen erklärt wird. **Babette Franz, München-Giesing, Wirthstraße 8/II.** [102]

**Arbeits-Garderobe** liefert billigst **Ernst Hering**, Bernsdorf bei Chemnitz, Jägerstraße 11. — Vertreter werden gesucht. — [104]

**Feinste und genaueste Meßwerkzeuge**, wie Schieblehren, Mikrometer, Winkel, Zirkel etc. liefert zu den billigsten Preisen **Albert Bud**, Göppingen (Württbg.), obere Freihofsstr. 16a. — Prospekte franko. — [101]

### Der Metallarbeiter.

**Hilfs- und Nachschlagebuch für Dreher u. Schlosser.** Enthält Anleitung zum Härten, Bohren, Fräsen und Drehen. Die Zeitberechnung z. Drehen größerer Gegenstände auf der Plandrehbank, Berechnung der Tourenzahl von Maschinen. Das konisch Drehen mittelst Reitzstock u. Support. Gewinberechnung nach Whitworth und Millimeter-Steigung, sowie Gewindebellen für alle vorkommenden Gewinde, Konstruiren von Zahnräder, sowie Fräsen von Zahnrädern und anderes.

Viele Anerkennungen. Zu beziehen durch **Const. Saas, Köln-Ghrenfeld, Piusstraße 2a.**

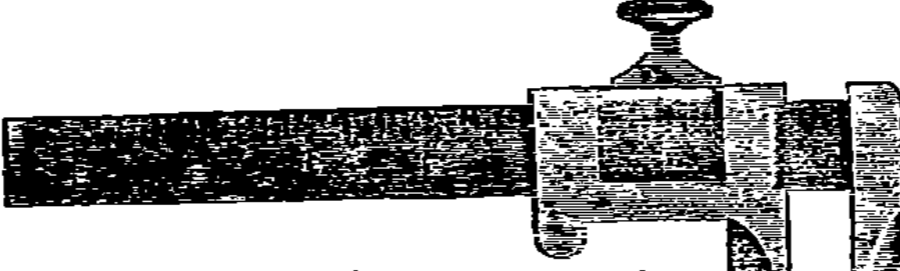
1 Stück M. 1,80 (auch in Briefmarken) oder per Nachnahme M. 2,—, 2 St. 3,60, 3 St. 5,30, 5 St. 8,20 und 10 Stück 16,— bei freier Zusendung. Bei 10 St. 1 Freieemplar.

Dieselbst zu beziehen: [44]

### Der praktische Fabriksschlosser

Enthält Mittheilungen über Erzeugung von Eisen, Stahl, Kupfer etc., Behandlung des Stahls, sowie die Fehler in der Stahlbehandlung. Ausführl. über Härten des Stahls Das Löthen. Das Nietten. Flächen- u. Körperberechnungen Zahnräder-Berechnungen. Berechnungen der Tourenzahl von Maschinen u. i. m. u. i. m.

1 Stück M. 1,50 (auch in Briefmarken) oder per Nachnahme M. 1,70, 2 St. M. 3,10, 3 St. 4,50, 5 St. 7,20, 10 St. 13,— (bei 10 St. ein Freieemplar) bei freier Zusendung.



**Schieblehren:** 20 cm lg., m. 2 Maß. M. 1,80  
do. m. 1/2, Romius M. 2,20, Lochmaß 20, 2/3 mehr.  
kleines Modell, m. Zeichn., 7 cm lg., m. Rom. M. 1,70. Alle anderen Sorten billiger.

**Mikrometer:** 20 mm Messp. 1/2, 2/3, 2/4, 2/5, 2/6, 2/8, 2/10, 2/12, 2/15, 2/20, 2/25, 2/30, 2/35, 2/40, 2/45, 2/50, 2/55, 2/60, 2/65, 2/70, 2/75, 2/80, 2/85, 2/90, 2/95, 2/100 mm. Garantirt genau.

**Gewindelehren:** f. Whitworth, Gew. 55° M. — 75. Greizirkel m. Maß (v. M. 1,50 ab). Tiefenmesser (v. M. 1,80 ab). Lochlehren (v. M. 1,40 ab), Maßstäbe, Federlehren, Cylindermäße, Reißbrett, Galberholzen etc. etc. bezieht man am besten und billigsten von der altrenommirten Meßwerkzeugfabrik **Dr. Reipart & Co.,** gegründet 1878, Euhl i. Thür. Preisl. grat. u. franco. Versand v. Nachm. [96]

Druck und Verlag der Fränkischen Verlagsanstalt und Buchdruckerei (G. m. b. H.) in Nürnberg.